WR

WISSENSCHAFTSRAT

Drs. 1834-12
Berlin 27 01 2012

Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw (3. Antrag)

Vorbemerkung 5

A. Kenngrößen 7
B. Akkreditierungsentscheidung 10

Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw (3. Antrag) 15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen|[1] einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion.|[2] Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.|[3] Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 31. Januar 2011 den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 31. März 2011 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 20. und 21. Juli 2011 besucht und in einer weiteren Sitzung am 13. Oktober 2011 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem

|[1] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|[2] Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 11.

|[3] Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 8. Dezember 2011 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 27. Januar 2012 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw nahm den Studienbetrieb 2002 auf. Als Trägergesellschaft wurde eine gGmbH gegründet, der 2005 die SRH Holding als Mehrheitsgesellschafterin beitrat. Ein erster Antrag des Landes Baden-Württemberg auf Institutionelle Akkreditierung wurde 2002 zurückgezogen, da wesentliche Unterlagen nicht vorlagen. Ein zweiter Antrag von Januar 2009 wurde vom Wissenschaftsrat im Januar 2010 negativ beschieden. Moniert wurden u.a. eine zu dominante Stellung der Hochschulleitung, das Fehlen eines geordneten Berufungsverfahrens, Dienstverträge für Professorinnen und Professoren auf Honorarbasis bei weitgehendem Verzicht auf Auszahlung des Honorars („unechte Professuren"), überwiegend Teilzeit-Professuren mit Lehrleistung unterhalb der Hauptberuflichkeitsgrenze, unzureichende Forschungs- und Publikationstätigkeit sowie das Fehlen eines Forschungskonzepts als Voraussetzung für die Durchführung von Master-Studiengängen. Nach der negativen Entscheidung des Wissenschaftsrates verlängerte das Land Baden-Württemberg die staatliche Anerkennung der Hochschule bis zum 31. August 2012 mit der Auflage, bis zum 28. Februar 2011 erneut die Institutionelle Akkreditierung zu beantragen. Dieser Antrag wurde am 31. Januar 2011 gestellt.

Wenige Wochen vor dem Ortsbesuch trat die Leitung der Hochschule (Prorektor und Geschäftsführer) zurück, und es wurde der Rektor der SRH Hochschule Heidelberg zum Rektor auch der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw gewählt; er nimmt dieses Amt in Teilzeit wahr.

Das Leitbild der Hochschule folgt den Zielen, Studierende in zukunftsorientierten Studiengängen mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu qualifizieren, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und durch anwendungsorientierte Forschung zur Innovation in Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen. Fachlich konzentriert sich die Hochschule auf die Bereiche Betriebswirtschaft, speziell Steuer- und Prüfungswesen, und Kommunikation. Als eine Strategie zur Umsetzung des Leitbildes, insbesondere zur Sicherung des Praxisbezugs der Curricula, versteht die Hochschule den Einsatz von wissenschaftlich qualifizierten Akademikern und Akademikerinnen aus freien Berufen und Führungspositionen der Wirtschaft als Professoren, Professorinnen und Lehrbeauftragte. Eigenart der Hochschule ist die Kombination eines Kernteams von wenigen in Vollzeit

mit einer größeren Zahl von in Teilzeit angestellten Professorinnen und Professoren.

Organe der Hochschule sind die Gesellschafterversammlung, die die Grundsätze der Geschäftspolitik festlegt; der Hochschulrat, der von der Gesellschafterversammlung als Aufsichtsorgan eingesetzt wird; der Senat, der in Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung entscheidet; der Rektor oder die Rektorin, der bzw. die für die akademische Weiterentwicklung der Hochschule zuständig ist und die Beschlüsse des Senats vollzieht; der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin, der bzw. die durch die Trägergesellschaft bestellt wird und an der Hochschule die Aufgaben eines Kanzlers bzw. einer Kanzlerin wahrnimmt. Als weitere Gremien bzw. Funktionen nennt die Grundordnung Dekane und Dekaninnen, die die Fachbereiche leiten, Fachbereichsräte sowie eine Studierendenvertretung. Die Berufungsordnung sieht ein Ausschreibungs- und Berufungsverfahren mit Beteiligung einer Berufungskommission vor.

Die Hochschule bietet jeweils einen Bachelor- und einen Master-Studiengang in den Fachbereichen Steuer- und Prüfungswesen sowie Medien- und Kommunikationsmanagement an. Die Einrichtung eines weiteren Bachelor-Studiengangs Controlling ist für 2012 geplant. Alle Studiengänge sind fachlich akkreditiert. Seit 2010 sind die Studienabschnitte als Trimester konzipiert. Als Spezifika aller Studiengänge werden die besondere Praxisnähe sowie begleitende Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Förderung des beruflichen Erfolgs hervorgehoben. 2010 waren insgesamt 311 Personen immatrikuliert, davon etwa die Hälfte im Bachelor-Programm des Fachbereichs Medien- und Kommunikationsmanagement. Bis 2014 soll die Studierendenzahl auf ca. 368 ansteigen, wobei der Zuwachs vor allem durch den künftigen Studiengang Controlling erwartet wird. Bis zum Studienabschnitt 2010/2011 bestand eine Betreuungsrelation von ca. 1 : 51, die sich laut Aufwuchsplanung bis 2014 auf ca. 1 : 36 verbessern soll.

Seit 2010 wurde durch Neubesetzungen von Professuren und Neuordnung der Arbeitsverhältnisse ein neuer Rahmen für die Forschung geschaffen. Die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben gehört zu den Dienstpflichten aller Professorinnen und Professoren. Eine Forschungsbeauftragte wurde bestellt, und es wurden Ansätze zu einer Forschungsstrategie vorgelegt. Der Hochschule gehörten zum Zeitpunkt der Antragstellung drei Forschungsinstitute an, von denen eines inzwischen nicht mehr an die Hochschule gebunden ist; die beiden anderen sollen sich nach personellen Umstrukturierungen neu etablieren. Ein viertes Institut wurde im Oktober 2011 gegründet.

Nach den vor allem die personelle Ausstattung betreffenden früheren Monita des Wissenschaftsrates wurde der Lehrkörper der Hochschule neu strukturiert. Alle (sechzehn) Professorinnen und Professoren, die ihre Lehr- und Forschungs-

verpflichtungen in der Vergangenheit nicht erfüllt haben, haben die Hochschule verlassen. Nach Neuberufungen sind seit Herbst 2010 alle (aktuell dreizehn) Professorinnen und Professoren im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Bei derzeit 8,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sind drei Vollzeit- und zehn Teilzeitstellen für Professorinnen und Professoren eingerichtet (plus die Teilzeitstelle des Rektors). Mit einer Lehrleistung von jeweils mindestens 50 % des vollen Lehrdeputats, d.h. mit mindestens neun Semesterwochenstunden (SWS), sind auch die Teilzeit-Professorinnen und -Professoren hauptberuflich tätig. Daneben werden Lehrbeauftragte im Umfang von 5,7 VZÄ eingesetzt. Für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sind zwei halbe Stellen eingerichtet, die 2012 besetzt werden sollen.

Die Hochschule hat 2011 ein neues, für den Lehrbetrieb ausgestattetes Gebäude mit ca. 2.500 qm Nutzfläche bezogen. In der Bibliothek mit ca. 25 Arbeitsplätzen stehen den Studierenden ca. 6.500 Monographien, 110 Loseblattwerke, 60 Zeitschriften und Zeitungen, 100 elektronische Medien und Online-Datenbanken zur Verfügung. Der Bibliotheksetat soll in 2012 und 2013 auf ca. 30.000 Euro jährlich angehoben werden.

Bei einem Stammkapital von ca. 1,9 Mio. Euro finanziert die Hochschule den Betrieb im Wesentlichen aus Studiengebühren (2010: 84 %), die in Höhe von monatlich 500 Euro (Bachelor) bzw. 600 Euro (Master) erhoben werden. Nach schwach negativen Geschäftsergebnissen in 2010 und 2011 werden ab 2012 Gewinne von ca. 100.000 Euro erwartet.

Zur Qualitätssicherung hat die Hochschule einen QM-Beauftragten bestellt, der u.a. mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems befasst ist. Es findet eine Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden statt, deren Ergebnisse bei der Lehrplanung berücksichtigt werden. Außerdem haben Professorinnen und Professoren die Möglichkeit zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Trainingsveranstaltungen.

Kooperationsbeziehungen bestehen mit mehreren Hochschulen im In- und Ausland, mit dem Deutschen Steuerberaterverband e.V. und im Bereich der Praxisprojekte mit Unternehmen, Steuerberater- und Wirtschaftsprüfungskanzleien. Darüber hinaus können Kooperationen der SRH Hochschule Heidelberg genutzt werden.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die in Forschung und Lehre erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat berücksichtigt, dass die Hochschule gemäß der vom Land Baden-Württemberg gesetzten Befristung der staatlichen Anerkennung innerhalb eines Jahres wesentliche Strukturen verändert und einen neuen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung vorgelegt hat. Zur Umsetzung aller im Januar 2010 vom Wissenschaftsrat erteilten Auflagen und Empfehlungen, insbesondere der Auflagen zur Beseitigung „unechter Professuren“ und zur Verbesserung von Leitungsstrukturen und personeller Ausstattung, hat die Hochschule teilweise erhebliche Anstrengungen unternommen, die zu würdigen sind. Damit hat die Einrichtung seit dem letzten Antragsverfahren eine positive Entwicklung genommen. Diese Entwicklung fällt allerdings noch nicht in jeder Hinsicht überzeugend aus und muss weiter vorangetrieben werden. Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Konsolidierung von Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung notwendig. Zu diesem Ziel erteilt der Wissenschaftsrat mehrere Auflagen und Empfehlungen.

Mehrere der im Leitbild verankerten Ziele der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw, insbesondere der Anwendungs- und Arbeitsmarktbezug der Studiengänge und die Einbindung in die regionale Wirtschaft, werden in der Hochschulpraxis umgesetzt. Nur in Teilen realisiert werden dagegen die im Leitbild hervorgehobenen Ziele der anwendungsorientierten Forschung.

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen der Hochschule sind nach Neufassung von Grund- und Berufungsordnung grundsätzlich hochschuladäquat gere-

gelt. Aus einer starken Position von Rektor oder Rektorin in Verbindung mit weitreichenden Befugnissen des Trägers bzw. seines Aufsichtsgremiums erwächst allerdings auf der Leitungsebene eine Konstellation, die dem Grundsatz akademischer Unabhängigkeit nicht ganz entspricht. Zur Abgrenzung von akademischen Belangen und Interessen der Trägergesellschaft erteilt der Wissenschaftsrat daher folgende Auflagen:

_ Die Amtszeit des Rektors bzw. der Rektorin ist zu befristen, und es ist eine übliche Mitbestimmung der Hochschulangehörigen bei der Wahl der akademischen Leitung zu ermöglichen.

_ Die Vorsitzenden des Hochschulrats und der Gesellschafterversammlung dürfen nicht berechtigt sein, an Senatssitzungen teilzunehmen. Der Hochschulrat darf zudem nicht das Recht haben, in Angelegenheiten zu intervenieren, die in den Kernbereich der akademischen Freiheit fallen.

Die Berufungsordnung der Hochschule orientiert sich an anerkannten Prinzipien; bei mehreren in 2010 und 2011 durchgeführten Berufungsverfahren wurden einzelne Regelungen jedoch nur in Teilen berücksichtigt. Der Wissenschaftsrat macht der Hochschule daher zur Auflage,

_ künftige Berufungen gemäß der Berufungsordnung durchzuführen und dies dem Land gegenüber nachzuweisen.

Ferner erteilt der Wissenschaftsrat eine Auflage zu den Studien- und Zulassungsordnungen:

_ Wie in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule geregelt und dargestellt, sind ein Prüfungsausschuss einzurichten und das Verfahren zur Berechnung des ECTS-Grade konsequent anzuwenden. Außerdem ist für Master-Studiengänge der Bachelor-Abschluss in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit mindestens 180 ECTS-Punkten als Zulassungsvoraussetzung anzugeben.

Das Studienkonzept der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw zeichnet sich vor allem durch seine Praxis- und Arbeitsmarktorientierung aus. Der wissenschaftliche Charakter der Master-Studiengänge ist demgegenüber allerdings noch zu schwach ausgeprägt. Zu den Prüfbereichen Lehre und Forschung gibt der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen:

_ Die Master-Studiengänge beider Fachbereiche sollten gegenüber den Bachelor-Programmen deutlicher wissenschaftlich profiliert werden.

_ Eine deutliche Steigerung der Forschungsaktivitäten in beiden Fachbereichen ist unbedingt erforderlich. Dazu wird die Stärkung der finanziellen und personellen Kapazitäten der vorhandenen Forschungseinrichtungen dringend empfohlen.

_ Bei der Reakkreditierung der Studiengänge sollten die Umstellung auf Trimester und die damit einhergehenden Änderungen der Modulstrukturen berücksichtigt werden.

_ Der hohe Selbststudienanteil des Bachelor-Studiengangs „Medien- und Kommunikationsmanagement“ ist im Modulhandbuch inhaltlich zu qualifizieren.

Mit der Beschäftigung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren im Angestelltenverhältnis hat die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw das zentrale Monitum des Wissenschaftsrates von 2010 behoben. Allerdings ist die derzeitige quantitative Relation von Vollzeit- und hauptberuflichen Teilzeitarbeitsverhältnissen noch nicht geeignet, die Wahrnehmung aller professoralen Aufgaben zu ermöglichen und damit die Funktionsfähigkeit der Hochschule in allen Leistungsbereichen strukturell zu sichern. Zur Konsolidierung der personellen Situation erteilt der Wissenschaftsrat daher folgende Auflage:

_ Wenn die Hochschule an dem Modell festhält, hauptberufliche Teilzeitprofessuren ganz überwiegend mit einem Stellenumfang von 50 % zu besetzen, muss für jeden Studiengang mindestens eine Vollzeit-Professur eingerichtet werden und die Zahl der Vollzeit-Professuren insgesamt höher sein als die der angebotenen Studiengänge. Zur Unterstützung des Forschungsaufbaus ist es auch erforderlich, dass die beiden halben Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter so bald wie möglich, in jedem Fall vor der geplanten Erweiterung des Studienprogramms, besetzt werden.

Im Bereich der sächlichen Ausstattung sind weiterhin Defizite in der Medien- und Geräteausstattung des Fachbereichs II festzustellen. Als „Hochschule für Medien“ hat die Einrichtung einen hochwertigen und an der aktuellen Berufspraxis orientierten Medienbestand vorzuhalten, was daher zur Auflage gemacht wird:

_ Eine deutliche Aufstockung und Aktualisierung der Medien- und Geräteausstattung im Fachbereich Medien- und Kommunikationsmanagement ist unverzichtbar. Der Etat für die Medienausstattung sollte mindestens verdoppelt werden.

Zur sächlichen Ausstattung wird darüber hinaus eine Empfehlung gegeben:

_ Mit der vorgesehenen Erhöhung des Bibliotheksetats sollte vor allem der steuer- und rechnungsrelevante Literaturbestand aufgestockt werden.

Die finanzielle Situation der Hochschule erscheint insgesamt gut, der Mehrheitsgesellschafter wirtschaftlich stabil. Das Geschäftsergebnis der kommenden Jahre hängt wesentlich vom Aufwuchs der Studierendenzahlen ab. Zum Ausgleich eventueller Defizite verfügt der Träger über die erforderlichen Ressourcen.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule wurde u.a. durch die Bestellung eines QM-Beauftragten und durch ein Programm zur Hochschuldidaktik verbessert.

Die Hochschule unterhält eine intensive Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und Kanzleien, doch müssen wissenschaftliche Kooperationen neu etabliert werden. Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule in das Kooperationsnetz der SRH Hochschule Heidelberg eingebunden werden soll.

Der Wissenschaftsrat macht sich die im Bewertungsbericht enthaltenen weiteren Anregungen und Empfehlungen an die Hochschule in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf den noch nicht abgeschlossenen Prozess der Umstrukturierung und die erteilten Auflagen wird die Akkreditierung für drei Jahre ausgesprochen. Im Verfahren der Reakkreditierung wird die wissenschaftliche Fundierung der Master-Studiengänge durch entsprechende Forschungsleistungen besonders zu prüfen sein.

Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, den Wissenschaftsrat über die Erfüllung der Auflagen in Kenntnis zu setzen.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Institutionellen Akkreditierung der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw (3. Antrag)

2011

Drs. 1737-11
Köln 28 11 2011

Vorbemerkung **19**

A. Ausgangslage **21**

A.I Leitbild und Profil **23**
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung **25**
II.1 Trägerschaft und Leitungsorgane 25
II.2 Institute 29

A.III Studium, Lehre und Weiterbildung **30**
III.1 Studienangebote 30
III.2 Fort- und Weiterbildung 32
III.3 Anschlussfähigkeit und Internationalisierung 32
III.4 Zugangsvoraussetzungen und Studiengebühren 33
III.5 Studierendenzahlen und Betreuungsrelation 33
III.6 Serviceleistungen für Studierende 34

A.IV Forschung **35**
A.V Ausstattung **38**
V.1 Personelle Ausstattung 38
V.2 Sächliche Ausstattung 39

A.VI Finanzierung **41**
A.VII Qualitätssicherung **42**
A.VIII Kooperationen **43**

B. Bewertung **46**

B.I Zu Leitbild und Profil **47**
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung **48**
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung **50**
B.IV Zur Forschung **52**
B.V Zur Ausstattung **53**
V.1 Zur personellen Ausstattung 53
V.2 Zur sächlichen Ausstattung 54

B.VI Zur Finanzierung **55**
B.VII Zur Qualitätssicherung **55**
B.VIII Zu Kooperationen **56**

Anhang **57**

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw (urspr. FH Calw – Hochschule für Wirtschaft und Medien; 2005 bis März 2011 SRH Hochschule Calw) wurde im Jahr 2000 durch eine private Initiative gegründet und nahm den Studienbetrieb zum Wintersemester 2002/2003 auf. Als Trägergesellschaft wurde eine gGmbH gegründet, der 2005 die SRH Holding (vormals Stiftung Rehabilitation Heidelberg) als Mehrheitsgesellschafterin der Trägergesellschaft beitrat, wodurch die Hochschule Teil eines überregionalen Netzwerks privater Hochschulen wurde. Der Verbund umfasst fünf weitere Hochschulen mit unterschiedlichen Fachgebieten in Heidelberg, Riedlingen, Berlin, Gera und Hamm. An SRH Hochschulen sind derzeit ca. 5.500 Studierende eingeschrieben.

Die staatliche Anerkennung der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw erfolgte 2001 und ist befristet bis zum 31. August 2012. Sie ist verbunden mit der Auflage, bis spätestens zum 28. Februar 2011 erneut die Institutionelle Akkreditierung zu beantragen.

Einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung stellte das Land Baden-Württemberg erstmals am 27. Dezember 2001. Das Verfahren wurde eröffnet, doch kam es zu keinem Ortsbesuch, da wesentliche Unterlagen zur Finanzierung, zum Curriculum und zu Forschungsaktivitäten nicht vorlagen. Mit Schreiben vom 13. März 2002 zog das Land den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung zurück.

Ein zweiter Antrag des Landes vom 27. Januar 2009 wurde vom Wissenschaftsrat im Januar 2010 nach Abschluss eines Akkreditierungsverfahrens negativ beschieden. Als Gründe wurden angeführt:

- eine zu dominante Stellung der Hochschulleitung (Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber den Dekanen und Dekaninnen in akademischen Angelegenheiten; Vorsitz und weitreichende Entscheidungsbefugnisse in Berufungsverfahren),
- kein geordnetes Berufungsverfahren (Einbindung des Senats und der Professorenschaft nicht gewährleistet; Prinzip der Bestenauslese nicht befolgt),

- Dienstverträge für Professorinnen und Professoren ausnahmslos auf Honorarbasis; zum größten Teil Verzicht auf Auszahlung des Honorars,
- überwiegend Teilzeit-Professuren, die mehrheitlich als reine Lehrverpflichtung interpretiert wurden; unzureichende Forschungs- und Publikationstätigkeit,
- Lehrleistung für Hauptberuflichkeit bei einem erheblichen Anteil der Teilzeit-Professoren und -Professorinnen über mehrere Semester deutlich unterschritten,
- kein Forschungskonzept als Voraussetzung für die Durchführung von Master-Studiengängen.

Der Wissenschaftsrat bat das Land Baden-Württemberg um Prüfung der steuerlichen Korrektheit der Dienstverträge auf Honorarbasis und forderte ein unverzügliches Beenden der an der Hochschule praktizierten Form der Teilzeit-Professur („Calwer Modell"). Der Wissenschaftsrat legte dabei Wert auf die Feststellung, dass sich seine Kritik nicht auf das Modell der parallelen Ausübung eines Professorenamtes und einer anderen beruflichen Tätigkeit bezog. Dieses auch vom Land Baden-Württemberg unterstützte Modell sei praktikabel und grundsätzlich nicht zu beanstanden. Jedoch sei es in der an der SRH Hochschule Calw praktizierten Form defizitär wahrgenommener Professuren nicht tragbar.

Einen dritten Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Hochschule stellte das Land mit Schreiben vom 31. Januar 2011. Es handelt sich um einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung nach dem „Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung" vom 27. Januar 2006 (Drs. 7078-06).

Das Land hat dem Antrag einen Bericht der Hochschule vom 27. Januar 2011 beigefügt, in dem die Hochschule die Monita des Wissenschaftsrates im Einzelnen aufgreift und ihre seit Januar 2010 diesbezüglich getroffenen Maßnahmen detailliert darstellt. Dieser Bericht (im Folgenden: Monita-Bericht) ist dem eigentlichen Selbstbericht vorangestellt.

Wenige Wochen vor dem Ortsbesuch der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates traten der Prorektor (kommissarischer Rektor) der Hochschule und der Geschäftsführer der Trägergesellschaft, der an der Hochschule die Aufgaben eines Kanzlers wahrnimmt, von ihren Ämtern zurück. Am 21. Juni 2011 wurde der Rektor der SRH Hochschule Heidelberg, der dieses Amt beibehält, zum Rektor auch der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw gewählt. Zugleich wurde ein neuer Geschäftsführer bestellt. Das Akkreditierungsverfahren wurde nach Absprache mit der neuen Hochschulleitung fortgesetzt.

Die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw bekennt sich zum gemeinsamen Leitbild der SRH Hochschulen, das durch drei übergeordnete Ziele definiert wird:

_ die Förderung der Entwicklung der Studierenden zu eigenständigen, souveränen Persönlichkeiten,

_ die Qualifizierung junger Menschen in zukunftsorientierten Studiengängen mit guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt,

_ die Förderung von Innovation und Qualifizierung in Wirtschaft und Gesellschaft durch anwendungsorientierte Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung.

Daneben hebt die Präambel der Grundordnung folgende Werte hervor: persönliche Freiheit, Selbstbestimmung, Eigenverantwortlichkeit in sozialer Bindung, Toleranz und Weltoffenheit, Unabhängigkeit, Soziale Marktwirtschaft und Wettbewerb sowie die unternehmerische Führung der Hochschule.

Zur Umsetzung des Leitbildes strebt die Hochschule ein besonderes Profil mit „Kernkompetenzen“ in den Bereichen Betriebswirtschaft, Steuer- und Prüfungswesen sowie Kommunikation an. Angeboten werden je zwei Bachelor- und Master-Studiengänge in den Fachbereichen Steuer- und Prüfungswesen (Fachbereich I) sowie Medien- und Kommunikationsmanagement (Fachbereich II).

Angewandte Forschung leisteten laut Selbstbericht schwerpunktmäßig drei Forschungsinstitute, die der Hochschule zum Zeitpunkt der Begehung angegliedert waren: Institut für Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht (vormals Institut für Steuerberatungswesen), Institut für Verbraucherjournalismus, Institut für Konsumverhalten und europäische Verbraucherpolitik. Ein viertes Institut, das Deutsche Institut für Datenschutz, Audits und Management e.V., wurde im Oktober 2011 gegründet. Durch Anzahl, thematische Schwerpunkte und Zusammenwirken der Institute sieht die Hochschule bereits jetzt ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen vergleichbarer Größe gegeben.

Als Strategien zur Umsetzung des Leitbildes und zur Schärfung des Profils der Hochschule werden außerdem angeführt:

_ Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch das studienbegleitende Personal Education Program (s. u.),

_ Teilhabe der Studierenden an angewandter Forschung und aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen,

_ Praxisbezug der Curricula durch den Einsatz von wissenschaftlich qualifizierten Akademikern und Akademikerinnen aus freien Berufen und Führungspositionen der Wirtschaft als Professorinnen, Professoren und Lehrbeauftragte,

_ straffe Studienorganisation durch klare Studienstruktur und individuelle Betreuung,

_ aktive Netzwerkarbeit u. a. mit Unternehmen, Berufsverbänden, dem SRH Verbund, weiteren Hochschulen, staatlichen Institutionen und Medien, um den Wissenstransfer zwischen Hochschule, freien Berufen und Wirtschaft zu fördern und die Studierenden beim Berufseinstieg zu unterstützen,

_ Ergänzung des fachlichen Spektrums der Hochschule durch Einführung neuer Studiengänge in betriebswirtschaftlichen Spezialisierungen.

Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden die Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie das Niveau der Prüfungen genannt, außerdem die Akkreditierungsverfahren durch Akkreditierungsagenturen und den Wissenschaftsrat (s. u. A.VII).

Eine Eigenart der Hochschule liegt nach eigener Darstellung in der Besetzung der Professuren. |[4] Charakteristisch sei die Kombination eines Kernteams von drei Vollzeit-Professoren mit weiteren zehn hauptberuflichen, in Teilzeit angestellten Professoren (mindestens 50 Prozent der Vollzeitbeschäftigung). Diese Kombination soll die Praxisrelevanz von Lehre, Forschung und zukünftig auch von Weiterbildungsangeboten sichern.

Weitere Merkmale der Hochschule seien u. a. ein Personal Education Program, das den Studierenden gute Umgangsformen, ein sicheres Auftreten und interkulturelle Kompetenz vermittle, ein individueller Studienbetrieb sowie Vermittlung von Praktika. Die Vergleichbarkeit der Qualität der Ausbildung der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw mit anderen Hochschulen zeige sich u. a. auch dadurch, dass eine steigende Anzahl von Bachelor-Absolventen anderer Hochschulen an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw ein Masterstudium aufnimmt (Anteil an den Masterkursen ca. 40 %).

|[4] Die Besetzung der Professuren hat sich während des Antragsverfahrens verändert. Hier und im Folgenden wird der von der Hochschule am 30. August 2011 mitgeteilte Stand zugrunde gelegt.

II.1 Trägerschaft und Leitungsorgane

Träger der Hochschule ist die SRH Hochschule Calw gGmbH. Hauptgesellschafterin (ca. 81,5 %) ist die SRH Holding, eine private Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg. |[5] Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1,9 Mio. Euro.

In der Präambel der Grundordnung bekennt sich der Träger zur Wissenschaftsfreiheit im Sinne von Art. 5 GG. Die durch den Senat beschlossene und durch den Hochschulrat bestätigte Grundordnung bedarf der Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung. Grundordnung und Berufungsordnung wurden 2010 und im Juli 2011 neu gefasst.

Die Grundordnung (GO) definiert fünf Organe der Hochschule:

(1) Die **Gesellschafterversammlung** legt die Grundsätze der Geschäftspolitik fest und überwacht die Geschäftsführung, soweit diese Aufgaben nicht dem Hochschulrat übertragen wurden. Sie ist zuständig für die strategische und wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule.

(2) Der **Hochschulrat** besteht aus bis zu elf Mitgliedern, die von der Gesellschafterversammlung berufen werden. Sie sollen in Wissenschaft oder Praxis (Steuer- und Wirtschaftsprüfer-Beratung, regionale Wirtschaft oder Politik) tätig sein. Der Hochschulrat wird von der Gesellschafterversammlung als Aufsichtsorgan der Hochschule eingesetzt. Er überwacht die akademische Leitung der Hochschule, berät über ihre fachliche Entwicklung und schlägt der Gesellschafterversammlung und dem Rektorat Maßnahmen vor, die der Profilbildung sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule dienen. Der Hochschulrat ist u. a. zuständig für

- die Bestätigung der vom Senat beschlossenen Grundordnung und Berufungsordnung,
- die Wahl und Abwahl des Rektors oder der Rektorin und der Prorektoren oder Prorektorinnen,
- die Zustimmung zu Kooperationen mit anderen Hochschulen.

|[5] Die SRH Holding und ihre Tochterunternehmen bilden den SRH Konzern. Weitere Gesellschafter der SRH Hochschule Calw gGmbH sind die Große Kreisstadt Calw, das Deutsche Steuerberatungsinstitut e.V., die Sparkasse Pforzheim Calw, die WoltersKluwer Germany Holding und die Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co. KG.

(3) Der **Senat** ist das oberste akademische Organ der Hochschule. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder an: das Rektorat; die Dekane und Dekaninnen; Professoren und Professorinnen ohne Leitungsfunktion anteilig aus jedem Fachbereich in einer Anzahl, die die Zahl der Personen mit Leitungsfunktion um eine Person übersteigt; ein Lehrbeauftragter oder eine Lehrbeauftragte aus jedem Fachbereich; ein Studierender oder eine Studierende aus jedem Fachbereich; ein Vertreter oder eine Vertreterin der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter mit beratender Stimme. Die Vorsitzenden des Hochschulrats und der Gesellschafterversammlung können ebenfalls mit beratender Stimme teilnehmen. Den Vorsitz führt der Rektor oder die Rektorin. Der Senat entscheidet in Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung, soweit diese nicht einem anderen Organ zugewiesen wurden. Er ist u. a. zuständig für

- die Bestätigung der Ernennung des Rektorats,
- die Beschlussfassung über Forschungs- und Weiterbildungsschwerpunkte,
- die Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen,
- die Beschlussfassung über akademische Ordnungen (u. a. Studien- und Prüfungsordnung, Grundordnung und Berufungsordnung),
- die Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen.

(4) Das **Rektorat**, d.h. ein Rektor oder eine Rektorin, im Verhinderungsfall vertreten von bis zu zwei Prorektoren oder Prorektorinnen, wird vom Hochschulrat gewählt und abgewählt, Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Amtszeit kann befristet werden. Der Rektor oder die Rektorin ist zuständig für die akademische Weiterentwicklung der Hochschule und vollzieht die Beschlüsse des Senats. Er oder sie führt den Vorsitz im Senat. Die Wahl der Dekane und Dekaninnen bedarf seiner bzw. ihrer Zustimmung. In allen nicht-akademischen Angelegenheiten steht ihm bzw. ihr gegenüber den Dekanen und Dekaninnen ein Aufsichts- und Weisungsrecht zu.

2010 war ein zentrales Monitum des Wissenschaftsrates |[6] die in zweierlei Hinsicht zu dominant ausgestaltete Rolle der Hochschulleitung: (a) Aufsichts- und Weisungsrecht des Rektorats gegenüber den Dekanen und Dekaninnen in aka-

|[6] Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule Calw vom 29.01.2010 (Drs. 9647-10).

demischen Angelegenheiten; (b) Vorsitz und sehr weitreichende Entscheidungsbefugnisse des Rektorats in Berufungsverfahren.

Die Hochschule führt dazu aus: (a) Das Aufsichts- und Weisungsrecht der Hochschulleitung gegenüber den Dekanen und Dekaninnen in akademischen Angelegenheiten sei mit Neufassung der Grundordnung entfallen. (b) Die Befugnisse des Rektorats in Berufungsverfahren seien rechtens: „Das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) stattet das Rektorenamt mit größeren Befugnissen als andere Landesgesetze aus. Dieser gesetzlichen Vorgabe folgt die Hochschule und wird vom Land darin unterstützt. Eine überzogene Dominanz des Rektorenamtes kann mithin nicht festgestellt werden. So ist der Rektor unter anderem stimmberechtigtes Mitglied im Senat, beruft die Mitglieder der Berufungskommissionen und sitzt diesen vor."

(5) Der **Geschäftsführer** oder die Geschäftsführerin der Trägergesellschaft wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und nimmt an der Hochschule die Aufgaben eines Kanzlers bzw. einer Kanzlerin wahr. Er oder sie verantwortet die laufenden Angelegenheiten der Verwaltung und der Unternehmensführung und leitet die Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung. Seine oder ihre Zuständigkeiten betreffen die kaufmännische Verwaltung, Personalverwaltung und Controlling, Qualitätsmanagement, Marketing und PR. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin stimmt die Geschäfte der laufenden Verwaltung mit dem Rektor oder der Rektorin sowie den Dekanen und Dekaninnen ab. Einmal monatlich lädt er oder sie die Kurssprecher zur Besprechung organisatorischer Fragen des Studienbetriebs ein.

Die Grundordnung sieht außerdem folgende Funktionen und Gremien vor:

(1) Die **Dekane und Dekaninnen** leiten die Fachbereiche und sind für deren fachliche Weiterentwicklung und ordnungsgemäße Führung verantwortlich. Sie bereiten die Sitzungen des Fachbereichsrats vor und vollziehen dessen Beschlüsse. Sie werden vom jeweiligen Fachbereichsrat aus dem Kreis der (auch designierten) Professoren und Professorinnen gewählt. Die Wahl bedarf der Mehrheit des Fachbereichsrats sowie der Mehrheit der Professoren und Professorinnen im Fachbereichsrat; sie bedarf außerdem der Zustimmung des Rektors oder der Rektorin (§ 24 Abs. 2 GO). |[7]

(2) Die **Fachbereichsräte** sind zuständig für alle Angelegenheiten ihres Fachbereichs, die Lehre und Studium, angewandte Forschung und Weiterbildung be-

|[7] Die diesbezügl. Bestimmung des LHG § 24 Abs. 3 lautet: „Der Dekan wird auf Vorschlag des Vorstandsvorsitzenden vom Fakultätsrat aus den der Fakultät angehörenden hauptberuflichen Professoren gewählt; (...)."

treffen. Den Vorsitz führt der Dekan oder die Dekanin des Fachbereichs. Dem Fachbereichsrat gehören außerdem fünf Professoren oder Professorinnen, zwei Lehrbeauftragte oder Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen sowie zwei Studierende des Fachbereichs an. Innerhalb der Fachbereiche gibt es Modulverantwortliche für einzelne Fachgebiete (z. B. Betriebswirtschaft, Steuern, Recht, Wirtschaftsprüfung, Medien und Kommunikation).

(3) Eine **Studierendenvertretung** ist in der Grundordnung vorgesehen, doch wurde bis zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Vertretung gewählt. Die Hochschule begründet dies damit, dass die vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten ausreichten (gewählte Vertreter der Studierenden in Senat und Fachbereichsräten, Evaluierungsverfahren, Wahl von Kurssprechern, Vertrauens-Professoren und -Professorinnen oder -Lehrbeauftragte für jeden Jahrgang). Eine Bestätigung der Studierendenvertretung durch den Rektor oder die Rektorin – 2010 vom Wissenschaftsrat moniert – ist nach neuer Grundordnung nicht mehr erforderlich.

Die **Berufungsordnung** (BO) wurde zuletzt im Juli 2011 neu gefasst. Danach erfolgen Ausschreibungen für Professorenstellen durch den Rektor oder die Rektorin nach Beschluss durch den Hochschulrat. Der Rektor oder die Rektorin bildet eine Berufungskommission, die auch von ihm bzw. ihr geleitet wird. Der Kommission gehören ferner an: der Dekan oder die Dekanin des ausschreibenden Fachbereichs, drei Professoren oder Professorinnen der Hochschule, eine externe sachverständige Person, ein Vertreter oder eine Vertreterin der Studierenden sowie der oder die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme. Der Kommission sollen zwei fachkundige Frauen angehören. Der betroffene Fachbereichsrat hat ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Berufungskommission. Gemäß Berufungsordnung umfasst das Berufungsverfahren mindestens ein Bewerbungsgespräch und eine Probevorlesung. Nach Auswahl und Listung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach Eignung, Befähigung und Leistung und nach dem Prinzip der Bestenauslese erfolgen soll, legt die Berufungskommission dem Rektor oder der Rektorin eine Vorschlagsliste vor, die drei Namen enthalten soll. Nach der Stellungnahme des Senats beruft der Rektor oder die Rektorin nach Maßgabe des Berufungsvorschlags der Berufungskommission.

In seiner Stellungnahme vom 29. Januar 2010 stellte der Wissenschaftsrat fest, dass die Hochschule (a) nicht dem Prinzip der Bestenauslese folge und (b) „kein geordnetes Berufungsverfahren, durch das eine Einbindung des Senats und der Professorenschaft in den Auswahlprozess gewährleistet wird“, betreibe.

Die Hochschule führt dazu aus: (a) Mit der neuen Berufungsordnung sei das Prinzip der Bestenauslese „zum tragenden Auswahlkriterium für jedes Berufungsverfahren geworden“; (b) nach der neuen Grundordnung sei der Senat „entsprechend der landesgesetzlichen Vorgabe für die Stellungnahme zu Beru-

fungsvorschlägen zuständig“. Auch durch die Zusammensetzung der Berufungskommission sei „die Professorenschaft (…) in den Auswahlprozess von Berufungsverfahren durch ihre landesgesetzlich zwingend vorgegebene Mehrheit eingebunden“.

2010 monierte der Wissenschaftsrat außerdem die Vernachlässigung von **Gleichstellungsaspekten** in der Personalpolitik der Hochschule. Die neue Grundordnung sieht die Bestellung einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten vor, die am 30. Juni 2011 erfolgt ist.

Die **interne Mittelverteilung** erfolgt nach Beratung im Hochschulrat und Beschluss der Gesellschafterversammlung. Die Mittel werden zur Bewirtschaftung durch die Geschäftsführung als Budget freigegeben. Es besteht eine leistungsbezogene Mittelvergabe.

II.2 Institute

Der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw gehörten zum Zeitpunkt der Begehung drei Institute an, ein weiteres wurde im Oktober 2011 gegründet.

Das **Institut für Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht** (vormals Institut für Steuerberatungswesen) ist laut Satzung eine interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule, mit dem sich diese an der angewandten Forschung beteiligt. Aufgaben des Instituts sind u. a. Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Steuerberatungswesens und des angrenzenden Sozialversicherungsrechts, die Erstellung von Forschungsberichten sowie die Förderung von nationalen und internationalen Forschungskooperationen. Leiter des Instituts ist ein in Teilzeit angestellter hauptberuflicher Professor der Hochschule.

Zudem wurde im Oktober 2011 das **Deutsche Institut für Datenschutz, Audits und Management e.V.** als An-Institut der Hochschule gegründet.

Das **Institut für Konsumverhalten und europäische Verbraucherpolitik** ist eine (durch Drittmittel finanzierte) Einrichtung der Hochschule und verfügt über keine eigene Satzung. Das Institut wurde bis zum 31. Dezember 2010 von einer Stiftungsprofessorin geleitet. Ein neuer Institutsdirektor, der auch als Lehrbeauftragter an der Hochschule tätig ist, wurde zum 1. April 2011 bestellt.

Das **Institut für Verbraucherjournalismus** ist als GmbH verfasst. Seit dem 1. September 2011 gehört der alleinige Gesellschafter, vormaliger Professor und Prorektor, der Hochschule nicht mehr an und ist auch das Institut nicht mehr an die Hochschule gebunden. Zu den Zielen und Aufgaben dieses Instituts gehörten laut Gesellschaftsvertrag die Durchführung von Seminaren und Kursen zur Weiterbildung, die Schulung und Ausbildung von Journalisten, die wissenschaftliche Forschung zum Thema Verbraucherjournalismus und die Durchführung von Veranstaltungen.

III.1 Studienangebote

Die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw bietet in zwei Fachbereichen je einen Bachelor- und einen Masterstudiengang an. Alle vier Studiengänge werden als praxisnah und anwendungsorientiert beschrieben und sind bis September 2013 von AQAS fachlich akkreditiert. |[8]

Seit WS 2010 sind die Studienabschnitte als Trimester konzipiert, bisherige Curricula wurden an die neue Struktur angepasst. Bis 2012 werden die Studiengänge noch auslaufend in der Semesterstruktur fortgeführt. Die Umstellung erfolgte so, dass bei den bereits laufenden Jahrgängen die Semesterregelung beibehalten wird; bei den neuen Jahrgängen (ab Studienbeginn 2010/2011) wird der Vorlesungsbetrieb in Trimestern durchgeführt. Während einer Übergangszeit (bis 2011/2012) laufen Semester und Trimester im Studienbetrieb parallel.

Fachbereich I: Steuer- und Prüfungswesen

Der Studiengang **Steuern und Prüfungswesen (B.A.)** ist als „Intensivstudiengang" konzipiert (Regelstudienzeit drei Jahre mit neun Trimestern). Schwerpunkte liegen auf den Fächern Steuern, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung, Handels- und Zivilrecht sowie internationales Steuerrecht. Die erste Studienphase soll Grundkenntnisse in Steuerlehre, Rechnungslegung und Bilanzierung, Recht, BWL, VWL, Mathematik, Statistik, EDV und Fremdsprachen vermitteln. Eine sechsmonatige Praxisphase in einer Steuerberatungs- und/oder Wirtschaftsprüfungskanzlei oder in entsprechenden Fachabteilungen eines Unternehmens schließt sich an. In einer dritten Phase sollen die Studierenden ihre fachlichen Kenntnisse vertiefen und eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung absolvieren. Der Abschluss soll für eine Assistenztätigkeit in einer Steuerberatungs- und/oder Wirtschaftsprüfungskanzlei qualifizieren.

Der Studiengang **Steuern und Rechnungslegung (M.A.)** bereitet nach Angaben der Hochschule gezielt auf die Tätigkeit des Steuerberaters vor, indem er die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse insbesondere auf dem Gebiet des Steuerrechts, der Rechnungslegung, des Wirtschaftsrechts und der praxisorien-

|[8] Der Master-Studiengang Steuern und Rechnungslegung wurde mit Auflagen akkreditiert, die u. a. den Workload, die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik und die Beteiligung externer Gutachterinnen und Gutachter an Berufungsverfahren betreffen. Nach Angaben der Hochschule ruht die Prüfung der Auflagenerfüllung, da AQAS das Verfahren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Rechtmäßigkeit der Verfahren zur Studiengangsakkreditierung ausgesetzt hat.

tierten Betriebs- und Volkswirtschaftslehre vertieft. Die Regelstudienzeit beträgt zwei Jahre mit sechs Trimestern.

Für 2012 ist die Einrichtung eines zusätzlichen Bachelor-Studiengangs **Controlling** geplant (Regelstudienzeit drei Jahre mit neun Trimestern). Der Studiengang wurde von der AHPGS mit Auflagen akkreditiert.

Fachbereich II: Medien- und Kommunikationsmanagement

Der Studiengang **Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (B.A.)** soll für eine Tätigkeit im Management von Medienunternehmen, im kaufmännischen Bereich, in Marketing-, Event-, Produktmanagement- und PR-Abteilungen und mittelständischen Unternehmen qualifizieren. Er ist als „Intensivstudiengang" konzipiert (Regelstudienzeit drei Jahre mit neun Trimestern) und soll betriebswirtschaftliches, rechtliches und kommunikationsorientiertes Fachwissen vermitteln, darauf aufbauend gestalterische, technische und branchenspezifische Kenntnisse verschiedener Arten von Unternehmenskommunikation. Das Studium gliedert sich in drei Phasen, darunter eine sechsmonatige praktische Phase. Arbeitsfelder für Absolventen werden in Medienunternehmen, im kaufmännischen Bereich sowie in Marketing-, Event-, Produktmanagement- und PR-Abteilungen sowie in mittelständischen Unternehmen gesehen.

Der Studiengang **Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)** baut auf dem Bachelor-Studiengang auf und wird in zwei Vertiefungsrichtungen angeboten, die jeweils eine Regelstudienzeit von 14 Monaten in vier Trimestern haben. Das Angebot **„Kommunikationsgestaltung"** soll die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse mit dem Schwerpunkt Content Management vertiefen, ergänzt durch die Themen Kommunikationsgestaltung bzw. Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus. Der Studiengang beinhaltet eine Langzeitsimulation in Unternehmensführung, die sich durch die gesamte Master-Phase zieht und den Aufbau, die Entwicklung und die Liquidation eines Übungsunternehmens simuliert. Der Masterstudiengang will insbesondere selbstständige Organisations- und Entscheidungskompetenzen ausbilden und dadurch auf die Übernahme von Führungspositionen vorbereiten.

Die Vertiefungsrichtung **„Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus"** vermittelt theoretische und handwerkliche Grundlagen des Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus und soll besonders für selbständige Tätigkeiten, aber auch für Führungsaufgaben in Redaktionen und Unternehmen qualifizieren. Der Studiengang soll Einblicke in Theorie und Praxis der nationalen und europäischen Verbraucherpolitik geben, betriebswirtschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Marktforschung und Konsumentenverhalten vertiefen und zudem die Bereiche Verbraucherpolitik, Medienethik, Redaktionsmanagement, Befragungstechnik und Text-Journalismus thematisieren.

Als Spezifika aller Studiengänge hebt die Hochschule die besondere Praxisnähe sowie ergänzende Angebote zur Persönlichkeitsbildung (s. u. A.III.6) hervor. Der Praxisbezug soll einerseits durch praxiserfahrene Professoren bzw. Professorinnen und Lehrbeauftragte gewährleistet werden, von denen erwartet wird, dass sie Kenntnisse der aktuellen Berufsrealität in das Studium einbringen. Nähe zur Berufspraxis soll andererseits durch Projektarbeiten in Kooperation mit Unternehmen, durch ein Praxissemester (Fachbereich I) bzw. einen praktischen Studienabschnitt (Fachbereich II) hergestellt werden. Ein Praxisbericht der Studierenden über die Praxisphase ist obligatorisch. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Praxisnähe der Studiengänge im Fachbereich II 2008 durch das CHE-Hochschulranking bestätigt worden sei (Platz 2 beim Praxisbezug).

Alle Studiengänge sollen darüber hinaus Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die den beruflichen Erfolg begünstigen. Dazu gehören die Förderung von Sozial- und Handlungskompetenzen (Teamfähigkeit, Selbstverantwortung mit sozialer Bindung, Führungsverantwortung), kommunikativen Fähigkeiten (Präsentationstechniken) und Soft Skills (wissenschaftliches Arbeiten, Rhetorik / Präsentation, Kanzleimanagement, Sprachen).

Die Berufsaussichten der Studierenden werden aufgrund einer Absolventenbefragung von 2007 seitens der Hochschule als gut beurteilt. Absolventen und Absolventinnen seien für namhafte Unternehmen tätig; z.T. führten auch Kontakte, die durch Praktika und Abschlussarbeiten entstanden seien, zu Arbeitsverhältnissen. Auch habe sich die Anschlussfähigkeit zum Studium an anderen Hochschulen erwiesen.

Vorgelegt wird außerdem die Auswertung einer Umfrage unter den Absolventen und Absolventinnen der Jahrgänge 2006 bis 2009 (Rücklauf: 52 von 279, ca. 18 %). Danach bewerten ca. 63 % der Absolventen und Absolventinnen ihr Studium als günstige Ausgangsposition für ihre berufliche Entwicklung, weitere ca. 27 % stimmen dieser Aussage teilweise zu.

III.2 Fort- und Weiterbildung

Studiengänge zur Weiterbildung werden an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw bisher nicht angeboten. Der Aufbau neuer Studiengänge insbesondere im Weiterbildungsbereich wird jedoch als ein Schwerpunktvorhaben für die nächsten Jahre genannt.

III.3 Anschlussfähigkeit und Internationalisierung

Mit der Ausgestaltung der Studiengänge nach den Bologna-Vorgaben, ihrer fachlichen Akkreditierung und staatlichen Genehmigung sind aus Sicht der Hochschule der Übergang zu bzw. aus staatlichen Hochschulen gesichert und die internationale Anschlussfähigkeit der Abschlüsse gegeben.

Elemente der Internationalität werden für beide Fachbereiche dargestellt:

Zu den Studiengängen im Fachbereich Steuer- und Prüfungswesen gehören Unterrichtseinheiten der internationalen Rechnungslegung, der Corporate Finance, des internationalen Steuerrechts und des International Accounting, die in englischer Sprache abgehalten werden. Die Studiengänge zielen jedoch vor allem auf die deutsche Steuerberaterprüfung und/oder das deutsche Wirtschaftsprüferexamen.

Als internationale Elemente in den Studiengängen des Fachbereichs Medien- und Kommunikationsmanagement werden Vorlesungen auf Englisch (Messe- und Kongressmanagement, International Accounting, Kunden- / Konsumentenverhalten, Kunden- / Konsumentenkommunikation), Kurse in Business-English, interkulturelle Studien (Case-Studies) und die Teilnahme an internationalen Kongressen angeführt. Zudem wird auf Wahlmodule in Spanisch und Italienisch verwiesen. Die Hochschule ist außerdem eingebunden in ein internationales Kooperationsnetz der SRH Hochschule Heidelberg.

III.4 Zugangsvoraussetzungen und Studiengebühren

Zugangsvoraussetzung für die Bachelor-Studiengänge ist die allgemeine oder Fachhochschulreife gemäß § 58 LHG. Erwartet wird außerdem die Bewährung in einem leitfadengestützten Bewerbungsgespräch. Voraussetzung für die Master-Studiengänge sind neben einem Bewerbungsgespräch ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften (Fachbereich I) bzw. der Wirtschafts- oder Kommunikationswissenschaften (Fachbereich II).

Seit dem Winterstudienabschnitt 2009/2010 betragen die Studiengebühren 500 Euro pro Monat in den Bachelor-Studiengängen, 600 Euro pro Monat in den Master-Programmen. Die praktischen Studienabschnitte sind seit 2011 ebenfalls kostenpflichtig. Damit sollen die Einnahmen aus Studiengebühren um ca. 13 % gesteigert werden.

Ein eigenes Stipendienprogramm der Hochschule besteht nicht. Studierende können bei der Sparkasse Pforzheim Calw Studiendarlehen zu spezifischen Konditionen aufnehmen.

III.5 Studierendenzahlen und Betreuungsrelation

Als Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden werden für das Jahr 2010 311 Personen angegeben.|[9] In diesem Zeitraum waren ca. 55 % der Studieren-

|[9] Vgl. Anhang, Übersicht 5. Abweichend davon sind in Übersicht 4 für den Studienabschnitt 2010/2011 258 Studierende angegeben. Die Hochschule erklärt diese Abweichung damit, dass in Übersicht 4 nur jene

den weiblich und ca. 5 % nichtdeutscher Herkunft. Ca. 37 % der Studierenden sind im Fachbereich Steuern und Prüfungswesen und ca. 63 % der Studierenden im Fachbereich Medien- und Kommunikationsmanagement eingeschrieben. Im Fachbereich Steuern und Prüfungswesen belegen ca. 61 % den Bachelor-Studiengang; im Fachbereich Medien- und Kommunikationsmanagement beträgt der Anteil der Bachelor-Studenten ca. 81 %.

Die Hochschule bestimmt ihre Studienplatzzielzahlen studiengangsbezogen. Für Bachelor-Studiengänge gilt eine Studienplatzzielzahl von 30, für Master-Studiengänge von 16 Teilnehmern pro Kurs. Die Aufwuchsplanung sieht bis 2014 eine Zielzahl von 368 Studierenden vor, wobei der Zuwachs vor allem durch die für 2012 geplante Einrichtung des neuen Bachelor-Studiengangs Controlling erwartet wird, während für den Bachelor-Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement deutlich rückläufige Aufwuchszahlen angesetzt werden.

Bis zum Studienabschnitt 2010/2011 bestand eine Betreuungsrelation von ca. 1 : 51 (bei 311 Studierenden und 6,1 Professuren in VZÄ). Nach Projektion der Hochschule soll die Relation in 2011 günstiger werden (1 : 42 bei 346 Studierenden und 8,3 VZÄ) und sich zukünftig weiter verbessern (Projektion für 2014: 368 Studierende / 10,3 VZÄ, d.h. Betreuungsrelation 1 : 36).

Im Zeitraum 2007 bis 2010 haben ca. 7 % der Studierenden ihr Studium an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw abgebrochen, d.h. die Hochschule ohne Abschluss verlassen.

III.6 Serviceleistungen für Studierende

Für alle studentischen Angelegenheiten stehen den Studierenden nach Angaben der Hochschule ein Studierendenservice und Tutoren zur Verfügung. Die Leistungen des Studierendenservice würden monatlich im Rahmen eines Gespräches der Hochschulleitung mit den Kurssprechern evaluiert, die Ergebnisse dokumentiert und der Hochschulleitung, den Kurssprechern und allen Lehrenden zur Kenntnis gebracht. Praxisprojekte sollen den Studierenden berufliche Erfahrungen und Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern ermöglichen. Dabei sollen jedem Praktikanten bzw. jeder Praktikantin und jedem Praxisbetrieb ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Studierenden erfasst sind, die Studiengebühren entrichteten. Studierende, die zwar immatrikuliert waren, sich aber in der (bis dato gebührenfreien) Praxisphase befanden oder aus anderen Gründen von Studiengebühren befreit waren, sind hier nicht berücksichtigt.

Betont werden außerdem die individuelle Betreuung der Studierenden und das gute Lernklima in überschaubaren Lerngruppen. Während der Präsenzen des Lehrpersonals hätten die Studierenden jederzeit Zugang zu den Professoren und Professorinnen, da für diese (als Reaktion auf frühere Monita des Wissenschaftsrates) zwölf Dienstarbeitsplätze eingerichtet wurden.

Laut Selbstbericht bietet die Hochschule den Studierenden die kostenlose Nutzung von Software an (DATEV, Simba, Haufe Englisch- und Steuer-Office, Juris-Datenbanken, Fachkommentare und Fachzeitschriften auf CD/DVD), stellt durch Praxisprojekte Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern her und führt durch ihre Dekane eine gezielte Studien- und Berufsberatung durch. Auch stellt sie den Studierenden einen passwortgeschützten Online-Zugriff auf Notenübersichten, Modulhandbücher, Skripte, Vorlesungsunterlagen und Vorlesungspläne zur Verfügung („Noten online"). Ein EDV-Raum mit 25 PCs, W-LAN sowie die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen (Calwer Kongresse, Calwer Mediengespräche, Exkursionen, Gerichtstermine) und Besichtigungen (Firmen, Kanzleien, Verlage, Pressehäuser) werden ebenfalls kostenfrei angeboten. Hinzu kommt eine neu eingerichtete Bibliothek.

Bis auf eine Schutzgebühr kostenfrei ist auch die Teilnahme am Personal Education Program (PEP), das als besonderes Angebot an die Studierenden hervorgehoben wird. Das Programm entspreche dem unternehmerischen Ansatz der Hochschule und wird als Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und zum beruflichen Erfolg der Absolventen verstanden. Es umfasst ein Survival-Training (Bewältigung schwieriger Situationen), einen sog. Business-Knigge (Umgangsformen), Business-Englisch, -Spanisch und -Italienisch, Förderung von Kommunikationstechniken und Selbstmanagement. Freiwilliges und kostenpflichtiges Angebot ist ein Tandemfallschirmabsprung.

Als Resümee der Alumni-Umfrage der Abschlussjahrgänge 2006 bis 2009 waren die Absolventen und Absolventinnen u. a. gebeten, die größten Stärken und Schwächen der Lern- und Studiensituation an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw zu nennen. Als Stärken der Hochschule wurden vor allem kleine Lerngruppen, Praxisbezug des Studiums und gute Betreuung hervorgehoben. Als Schwächen wurden am häufigsten Kommunikationsprobleme, ein zu geringes Gewicht der Fremdsprachenausbildung und „innerbetriebliche Unruhen" genannt.

A.IV FORSCHUNG

Im Akkreditierungsverfahren 2009/2010 waren zentrale Monita des Wissenschaftsrates die unzureichende Forschungs- und Publikationstätigkeit vieler Professoren und Professorinnen sowie das Fehlen eines Forschungskonzepts.

Die Hochschule betont, dass das wissenschaftliche Personal im Laufe des Jahres 2010 zum größten Teil ausgetauscht wurde und ein neuer Rahmen für Forschungsaktivitäten entwickelt wurde bzw. wird (s. u. A.V.1).

Durch Neuordnung der Arbeitsverhältnisse seien institutionelle und personelle Voraussetzungen für die Forschung geschaffen worden. Leistungsbereitschaft im Bereich Forschung sei bei den 2010/2011 durchgeführten Berufungsverfahren besonders berücksichtigt worden. Zu den vertraglich fixierten Dienstpflichten aller Professoren und Professorinnen gehöre die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben, für die nach Berechnungen der Hochschule ca. 30 Prozent der jährlichen Arbeitszeit zur Verfügung stehen. In besonderen Fällen könne das Lehrdeputat für Forschungstätigkeiten reduziert werden.

Die Hochschule beschreibt ihr Forschungsprofil als angewandte Forschung in enger Kooperation mit der Praxis, den Berufsständen und anderen Forschungseinrichtungen. Ab Frühjahr 2011 sollte von den neu gewählten akademischen Gremien ein Forschungskonzept für die nächsten fünf Jahre erarbeitet werden. Zum Ortsbesuch wurde eine Forschungsstrategie vorgelegt, die inhaltliche Schwerpunkte benennt. Sie soll die Einbindung aller Professoren realisieren, EU-Programme erschließen sowie Verfasstheit, Ausstattung und Ergebnisse der Forschungsinstitute berücksichtigen. Eine Professorin wurde zur Forschungsbeauftragten bestellt. Vorgesehen sind u. a. die Einrichtung der Stelle eines Prorektors für Forschung und die Schaffung einer forschungsfreundlichen Infrastruktur durch Ermöglichung von Forschungsfreistellungen und Forschungstrimestern. Eine weitere Aufgabe der neuen Gremien ist die Beratung über Weiterbildungsangebote für das akademische Personal.

Ein Forschungsbericht stellt die **Entwicklung der Drittmittel** und bisherige Forschungsprojekte in Kooperation mit der Wirtschaft, Verbänden, Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen dar. Von 2008 bis 2010 wurden (ausschließlich im Fachbereich II) Drittmittel in Höhe von insgesamt 290.000 Euro eingeworben, die u. a. für die Stiftungsprofessur „Konsumverhalten und europäische Verbraucherpolitik“ und eine dieser Professur zugeordnete Stelle für eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin verwendet wurden. Aus Drittmitteln finanziert wurden außerdem die Forschungsprojekte „Möglichkeiten der Verbraucherinformation für die Zielgruppe 'Digital Natives'“, „Energieeffizienz – jetzt“ und „Materialeffizienz und Ressourcenschonung“. Nach Angaben der Hochschule von Oktober 2011 liegen Drittmittelzusagen (der Sparkasse Pforzheim Calw, der Schwarz Finanz und Beteiligungs GmbH & Co KG und der SRH Förderstiftung Heidelberg) für 2011 in Höhe von 49.400 Euro und für 2012 in Höhe von 34.400 Euro vor. Weitere Drittmittel werden erwartet, so dass für 2011 und 2012 jeweils 123.000 Euro eingeplant sind.

Die Forschungsprojekte waren angesiedelt in den **Instituten des Fachbereichs II**, mit denen die Hochschule einem „steigenden Bedarf an evidenzbasierter

Verbraucherpolitik“ entsprechen und sich als „wissenschaftlicher ‚Think Tank'“ für Politik, Wirtschaft und Verbraucherorganisationen etablieren wollte. Forschungsschwerpunkte waren Verbraucherjournalismus, Verbraucherinformation/-politik und Verbraucherverhalten. Das 2005 gegründete **Institut für Verbraucherjournalismus**, das der Hochschule seit September 2011 nicht mehr angehört, arbeitete in Forschungsprojekten zusammen mit dem Öko-Institut Freiburg, dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, dem Institut für praktische Journalismusforschung Leipzig und dem Institut für Vorsorge und Finanzplanung an der Fachhochschule Amberg-Weiden. Das **Institut für Konsumverhalten und europäische Verbraucherpolitik**, eingerichtet 2008, stand bis Ende 2010 unter der Leitung einer Stiftungsprofessorin, die hauptberuflich an der Copenhagen Business School tätig ist, und wird derzeit von einem Lehrbeauftragten der Hochschule geleitet. Über die Wiederausschreibung der Stiftungsprofessur ist noch nicht entschieden. In der Vergangenheit war Aufgabe der Stiftungsprofessur, vorhandene Kompetenzen im Bereich des Verbraucherjournalismus durch die Expertise in Verbraucherpolitik und Konsumentenverhalten zu ergänzen. Das Institut arbeitete ebenfalls mit dem Öko-Institut Freiburg und dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie zusammen, darüber hinaus mit Adolphi Research Berlin, dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung Heidelberg/Berlin, dem Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Managen e.V. München sowie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Osnabrück. Ziele des Instituts waren die anwendungsbezogene, transdisziplinäre Erforschung von Konsumentenerwartungen und -verhalten und die Anregung einer kompetenten Verbraucherkommunikation seitens der Wirtschaft und der Politik.

Die **Forschung im Fachbereich I** ist laut Selbstbericht mit Fragen des Steuer- und Prüfungswesens, des internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie mit der Fortentwicklung des Berufsstandes der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer befasst. Im Einzelnen hervorgehoben werden Forschungsarbeiten eines Professors in den Bereichen Controlling, Rechnungswesen und Unternehmensberatung. Das **Institut für Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht** (vormals Institut für Steuerberatungswesen) soll unter neuer Leitung neu strukturiert werden. Auch sollen Kooperationsmöglichkeiten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen geprüft werden.

Im Oktober 2011 wurde das **Deutsche Institut für Datenschutz, Audits und Management e.V.** als An-Institut der Hochschule gegründet. Ziele des Instituts sind Forschung in den Bereichen Datenschutz, Management und Auditierung, die Erstellung von Datenschutz-Management-Systemen und von Datenschutz-Audit-Konzepten.

Durch Hilfskrafttätigkeiten, Bachelor- und Masterarbeiten sollen Studierende an der Forschung beteiligt werden. Eine weitergehende Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist bisher nicht möglich.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Wesentliche Monita des Wissenschaftsrates betrafen 2010 die personelle Ausstattung der Hochschule. Moniert wurden die Einbindung von Lehrenden aus freien Berufen und Führungspositionen in der Wirtschaft als Teilzeit-Professoren und -Professorinnen auf Honorarbasis bei weitgehendem Honorarverzicht („unechte Professuren"), eine mangelnde Wahrnehmung der Dienstverpflichtungen in Forschung und Lehre, außerdem ein zu geringer Anteil der hauptberuflichen Professorenschaft an der Lehre.

Die Hochschule führt dazu aus, dass der Lehrkörper 2010 neu strukturiert wurde. Bis 2010 waren an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw insgesamt 22 Professoren und Professorinnen auf Honorarbasis tätig; seit Herbst 2010 stehen alle Professoren und Professorinnen in einem Angestelltenverhältnis zur Hochschule. Alle (sechzehn) Personen, die ihre Lehr- und Forschungsverpflichtungen in der Vergangenheit nicht erfüllt hätten, hätten entweder selbst gekündigt, oder es sei ihnen zum 30. September 2010 gekündigt worden. Diese Personen seien nicht mehr berechtigt, den Professorentitel zu führen. Damit seien alle „unechten Professuren" beseitigt.

Die Einstellung neuer Hochschullehrer und -lehrerinnen erfolgte laut Selbstbericht nach § 47 LHG und nach Ausschreibungs- und Berufungsverfahren. Es wurde eine Berufungskommission eingesetzt, der vier externe Gutachter angehörten und die im Juni 2010 Vorschlagslisten mit jeweils drei Kandidaten erstellte. Bei den Neuberufungen seien die Forschungskompetenz und das Prinzip der Bestenauslese berücksichtigt worden. Der Professorentitel darf nur nach der Verleihung mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums geführt werden (§ 72 Abs. 2 LHG).

Im Bereich der Professuren verfügt die Hochschule aktuell über 8,3 VZÄ (Aufwuchs bis 2014: 10,3 VZÄ). Eigenart der aktuellen Situation sei die Kombination eines „Kernteams von drei Professuren", die in Vollzeit beschäftigt sind, mit zehn Professoren und Professorinnen, die in Teilzeit (neun Personen zu 50 %, eine zu 70 %) hauptberuflich tätig sind („Calwer Modell"). Für den Rektor, der nicht an der Lehre beteiligt ist, wurde eine zusätzliche Teilzeitstelle eingerichtet. Eine der drei Vollzeitstellen (im Fachbereich II) wurde zum 31. August 2011 vakant und neu ausgeschrieben, so dass zum Berichtszeitpunkt in jedem Fachbereich eine Vollzeitstelle besetzt ist. Ausschreibungen sind außerdem für eine

vierte Vollzeit- und eine weitere Teilzeitstelle im Fachbereich I erfolgt, die 2012 für den neuen Bachelor-Studiengang Controlling eingerichtet werden sollen.

Zur Definition von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen geht die Hochschule von folgender Berechnung aus: Eine Vollzeit-Professur umfasst (bei 46 Arbeitswochen im Jahr und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden) eine Jahresarbeitsleistung von 1840 Stunden. Diese verteilt sich auf die Lehre (648 Stunden Jahreslehrdeputat bei drei Trimestern mit je 12 Vorlesungswochen), Vor- und Nachbereitung, Prüfungen etc. (648 Stunden) sowie Forschung und akademische Selbstverwaltungsaufgaben (544 Stunden).

Eine hauptberufliche Teilzeit-Professur umfasst eine Mindestarbeitszeit von 50 % einer Vollzeittätigkeit, d.h. mindestens 9 SWS bei einem Jahreslehrdeputat von mindestens 324 Stunden. Teilzeit-Professoren und -Professorinnen sind vertraglich zu einer Präsenz von 2,5 Tagen pro Woche verpflichtet und verfügen über Dienstarbeitsräume an der Hochschule. Die parallele Ausübung einer anderen beruflichen Tätigkeit ist weiterhin möglich und erwünscht.

Deputatsentlastungen für akademische Funktionen werden nicht gewährt, nur die Lehrverpflichtung des Rektors bzw. der Rektorin wird ermäßigt. Forschungstrimester sind möglich. 2008/2009 wurde diese Möglichkeit von einem Professor in Anspruch genommen.

Alle hauptberuflich angestellten Professoren und Professorinnen zusammen trugen im Studienabschnitt 2010/2011 ein Lehrdeputat von ca. 142 SWS, was ca. 58 % der Lehrveranstaltungen entsprach. Lehrbeauftragte wurden in diesem Zeitraum im Umfang von 5,7 VZÄ und mit einem Lehranteil von ca. 42 % eingesetzt. Nach eigenen Angaben hatte die Hochschule im Studienabschnitt 2010/2011 in beiden Fachbereichen zusammen 40 Lehrbeauftragte, 34 davon wurden im Vorlesungsbetrieb eingesetzt.

Beide Fachbereiche verfügen seit 2011 über je eine halbe Stelle für einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin. Beide Stellen sind zum Berichtszeitpunkt nicht besetzt; die Besetzung ist zum 1. Januar 2012 vorgesehen. Im nicht-wissenschaftlichen Bereich sind außerdem 12 Personen im Umfang von 7,2 VZÄ beschäftigt.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw ist seit Frühjahr 2011 angesiedelt in einem Gebäude im Zentrum von Calw mit ca. 2.500 qm Nutzfläche. Das Gebäude umfasst 12 Vorlesungsräume mit zusammen 342 Plätzen für Studierende, einen EDV-Raum mit 24 PC-Arbeitsplätzen für Studierende, ein Besprechungszimmer, 15 Büroräume mit 34 Arbeitsplätzen für Verwaltungs- und wissenschaftliches Personal, einen Serverraum, einen Technikraum, drei Küchen, eine Cafeteria und Nebenräume. Die Räume werden nach Umbaumaß-

nahmen seit 1. September 2011 voll genutzt. Ein zweiter EDV-Raum mit 20 PC-Arbeitsplätzen für Studierende wurde eingerichtet, ein Medienraum mit Film- und Tonequipment soll bis Ende 2011 hinzukommen.

Alle Vorlesungsräume sind mit Beamer, Leinwand oder Whiteboard, Flipchart und z.T. Overheadprojektoren ausgestattet. Weitere Geräte sind vorhanden (TV, DVD, Video, MP3, CD etc.) oder werden nach Bedarf gemietet (Kameras, Tonstudio, Requisiten). Per W-LAN haben die Studierenden in der Bibliothek und in allen Vorlesungs- und Seminarräumen Zugang zum Internet und zum Intranet der Hochschule. Die PC-Arbeitsplätze für Studierende werden durch zwei Scanner und zwei Drucker ergänzt. Die Rechner sind u. a. ausgestattet mit DATEV, Juris-Datenbank, Haufe Englisch Steueroffice, Adobe Creative Suite, CS3 Design Premium und Citrix Webclient. Ein leistungsstarker PC im Fachbereich II verfügt außerdem über Microsoft Visual Studio 2005, Pinnacle Studio 12 und Adobe Production Premium für die professionelle Audio- und Video-Produktion. Die EDV-Räume sind in der Vorlesungszeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr zugänglich.

Eine E-Learning-Plattform soll im Verbund der SRH Hochschulen zentral aufgebaut und den Studierenden dezentral zur Verfügung gestellt werden.

In der Bibliothek, die von einer ausgebildeten Bibliothekarin geleitet wird, sind 25 Lese- und Arbeitsplätze vorhanden. Der Bestand umfasst ca. 6.500 Monografien, 110 Loseblattwerke, 60 Zeitschriften- und zwei Zeitungsabonnements sowie ca. 100 elektronische Medien.|[10] Etwa ein Drittel des Bestandes ist Präsenzbestand, ca. zwei Drittel sind in Freihandaufstellung. An elektronischen Diensten werden Haufe Steuer Office, Haufe Steuerberater Plus und Juris angeboten. Zugänglich ist die Bibliothek zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr. Die Zugänglichkeit der Bibliothek wurde nach Angaben der Hochschule eingeschränkt, weil die Bibliothek im Zuge des Umbaus temporär ausgelagert und schwer erreichbar wurde. Für die neue Bibliothek im Gebäude am Calwer Markt ist die Einführung eines Chip-Systems vorgesehen, das den Studierenden rund um die Uhr den Zugang ermöglicht.

Der Bibliotheksetat hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen, von 42.000 Euro in 2008 auf 20.000 Euro in 2011. Der Präsenzbestand der von 160 qm auf 320 qm erweiterten Bibliothek soll bis Januar 2012 um 400 Medien (Wert 24.000 Euro) erhöht, die Datenbanken um wiso, Juris und beck-online erweitert werden (ca. 18.700 Euro jährlich). Die wiso-Datenbank befindet sich in der Testphase. Nach Angaben der Hochschule ist für 2012 und 2013 eine Erhöhung des Bibliotheksetats auf jährlich insgesamt 30.700 Euro vorgesehen.

|[10] Der Bericht der AQAS monierte 2007 einen zu geringen Bestand an aktueller Fachliteratur und Fachzeitschriften im Fachbereich Medien und Kommunikation

Das Institut für Konsumverhalten und europäische Verbraucherpolitik baut eine zusätzliche Fachbibliothek auf (Bestand bisher ca. 200 Bücher).

Literaturrecherchen können über den Internetkatalog (OPAC) vorgenommen werden, und über die Badische Landesbibliothek in Karlsruhe ist die Bibliothek an das Fernleihsystem angeschlossen. Die Studierenden können außerdem die Bibliothek der Hochschule Pforzheim (ca. 27 km) nutzen.

Im Rahmen der Alumni-Umfrage der Abschlussjahrgänge 2006 bis 2009 gaben ca. 30 % der Absolventen und Absolventinnen an, dass sie mit der Ausstattung der Bibliothek zufrieden oder sehr zufrieden seien. Beanstandet wurden vor allem die (im Altgebäude zu geringe) Größe, die Aktualität des Bestandes und die Öffnungszeiten. Mit der technischen Ausstattung der Hochschule zeigten sich ca. 69 % der ehemaligen Studierenden zufrieden oder sehr zufrieden.

A.VI FINANZIERUNG

Die Einnahmen der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw setzen sich zusammen aus Studiengebühren (in 2010: 84 %), Drittmitteln (6,3 %), Kapitalerträgen (1 %) und sonstigen Erlösen (u. a. Einnahmen aus öffentlichen Mitteln, 7,7 %). Die Hochschule erhält demnach keine regelmäßigen Zuwendungen des Trägers. Für 2009 und 2010 weist die Finanzübersicht bei einem Gesamtetat von ca. 1,7 Mio. Euro Fehlbeträge von 36.000 Euro bzw. 108.000 Euro aus.

Ab 2011 werden aufgrund der Einstellung neuer Professoren höhere Personalausgaben veranschlagt, die laut Finanzplanung vor allem durch höhere Einnahmen aus Studiengebühren ausgeglichen werden sollen. Die Steigerung der Einnahmen aus Studiengebühren resultiert aus der Umstellung auf monatliche Zahlung, d.h. aus einer Gebührenpflicht auch während der Praxisphasen. Zugleich werden Einsparungen bei Sachaufwendungen erwartet, die durch den Umzug der Hochschule und die Konzentration des Lehrbetriebs am Calwer Markt möglich werden sollen. Für 2011 rechnet die Hochschule mit einem Gewinn von 53.000 Euro; ab 2012 wird ein Gewinn von ca. 100.000 Euro erwartet.

Die Hochschule betont, dass sie ein ausgeglichenes Ergebnis anstrebt und Einnahmen und Ausgaben selbständig bewirtschaftet. Für den Fall des wirtschaftlichen Scheiterns verweist sie auf das haftende Stammkapital von ca. 1,9 Mio. Euro und auf eine Ausfallbürgschaft der Sparkasse Pforzheim Calw über 1,4 Mio. Euro, die dazu dient, dass alle immatrikulierten Studierenden im Fall des Scheiterns ihr Studium zu Ende führen können.

Laut Geschäftsbericht 2010 erwirtschaftete der Mehrheitsgesellschafter SRH Holding in 2009 und 2010 Jahresüberschüsse von 31,0 bzw. 34,8 Mio. Euro. Bei

Bedarf sollen in der Anlaufphase befindliche Hochschulen durch Eigenkapitalerhöhungen unterstützt werden.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Als interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung führt die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw an:

- Bestellung eines oder einer QM-Beauftragten,
- Verankerung des Zieles Qualitätssicherung in der Grundordnung,
- Verankerung des Organisationshandbuches des SRH Konzerns im Intranet der Hochschule, so dass eine umfassende Prozessdokumentation allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugänglich ist,
- Auswahl der Studierenden u. a. mit Hilfe eines „Leitfadens für Bewerbergespräche“,
- Bestellung von Modulverantwortlichen und Erstellung / Aktualisierung von Modulhandbüchern,
- Aktualisierung des Bibliotheksbestandes,
- Vorbereitung des Praxisstudienabschnitts und Betreuung der Studierenden in der Praxisphase,
- laufende Leistungskontrollen unter Aufsicht eines Prüfungsamtes,
- hochschuldidaktische Trainingsveranstaltungen für Professorinnen und Professoren,
- Evaluierung der Lehre durch die Studierenden, Auswertung der Evaluierungsbögen durch den Studierendenservice, Information der Dekane und Dekaninnen,
- aktives Beschwerdemanagement,
- intensive modulbezogene Betreuung der Studierenden durch Professoren, Professorinnen und Lehrbeauftragte,
- Qualitätssicherung durch Tutoren und Tutorinnen, Jahrgangssprecher und Jahrgangssprecherinnen,
- qualitätsorientierte Auswahl des Lehrpersonals.

Die Hochschule verweist außerdem auf folgende externe Qualitätssicherungsmaßnahmen:

- Teilnahme an bzw. Konsequenzen aus Akkreditierungsverfahren,

- Teilnahme an Hochschulrankings 2007 und 2010: Die Hochschule weist darauf hin, dass ihre Praxisnähe im CHE-Ranking 2007 bestätigt worden sei. Im Feld „Medien- und Kommunikationswissenschaft und Journalistik“ belegte sie vordere Plätze (Betreuung: 1. Platz; Praxisbezug: 2. Platz; Studienorganisation: 4. Platz; Studiensituation insgesamt: 13. Platz). Lehrangebot und Studienorganisation des Fachbereichs I erhielten die Note 1,9.
- Teilnahme von Studierenden an Wettbewerben wie TaxChallenge, NewBizCup 2.0 oder Prime Cup,
- Qualitätssicherung im SRH Hochschulverbund durch Erörterung gemeinsamer Strategien und Benchmarking der einzelnen Hochschulen, insbesondere in den Bereichen Controlling, IT und Marketing,
- Alumni-Befragungen in 2007 und 2010,
- Aufbau eines Alumni-Netzwerkes (in Planung).

Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind vorgesehen. Die Hochschule nennt im Einzelnen den Ausbau des Systems Wissintra, die Stärkung der Qualitätssicherung durch den SRH Hochschulverbund, die Stärkung des Peer-Review-Gedankens sowie die Verbesserung der Organisation der Hochschulstruktur.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw unterhält Beziehungen mit Hochschulen im In- und Ausland. Laut Selbstbericht bestehen Kooperationen mit

- Kannur University, Indien (Kontakte seit 2003, Verträge 2006 und 2008): Seit 2007 findet ein Austausch von Studierenden, Professoren und Lehrbeauftragten statt. Die Kooperation bezieht sich außerdem auf die gemeinsame Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen und den Austausch von Publikationen. 2008 haben indische Studierende und Dozenten an einem Internationalen Studierenden-Kongress als Referenten teilgenommen. Im Zuge des Austauschs von Studierenden und Dozenten fanden 2010 gemeinsame Präsentationen, Vorlesungen, Projekte, ein Messebesuch und eine Werksbesichtigung statt.
- Hochschule für Handel und Rechnungswesen Posen, Polen (Vertrag 2003), und
- Hochschule für Finanzen und Rechnungslegung Sopot, Polen (Vertrag 2005): Mit beiden polnischen Hochschulen bestehen laut Selbstbericht ein „reger Informationsaustausch“ und „eine enge Zusammenarbeit“ in Forschung und Lehre. Auch hätten bereits mehrere Besuche von Studierenden bei den Part-

nerhochschulen stattgefunden. Die Kooperation steht unter der Schirmherrschaft des Verbandes der Buchhalter in Polen und des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.

- SRH Hochschulen Heidelberg, Riedlingen und Gera: Zusammenarbeit bei Kongressen, Messen und Austauschprogrammen mit ausländischen Hochschulen,
- Universität Leipzig: Zusammenarbeit beim Forschungsprojekt Gothaer Studie zum Finanz- und Wirtschaftsjournalismus in deutschen Lokalzeitungen.

Kooperationsabkommen bzw. -vorhaben mit einer Universität in Rumänien (Universität Timisoara) und zwei Universitäten in Italien (Università di Bari; Lebra Università del Mediterraneo Jean Monnet, Casamassima) wurden nicht weiter verfolgt, nachdem der 2. Antrag auf Institutionelle Akkreditierung im Januar 2010 negativ beschieden wurde. Die angestrebte Kooperation mit der promotionsberechtigten rumänischen Hochschule sollte Master-Absolventen der SRH Hochschule u. a. die Möglichkeit zur Promotion eröffnen.

Ein Kooperationsabkommen besteht außerdem mit dem Deutschen Steuerberaterverband e.V., der zu den Gründungspaten der Hochschule gehört und Anregungen für ihre fachliche Ausrichtung gab. Auch ist der Vizepräsident des Verbandes Mitglied des Hochschulrates. Die Kooperation soll die Praxisorientierung des Fachbereichs Steuern und Prüfungswesen gewährleisten.

Daneben arbeitet die Hochschule im Bereich Praxisprojekte / Praktika mit zahlreichen Wirtschaftsunternehmen und Steuerberater- und Wirtschaftsprüfungskanzleien zusammen. Die Kontakte sollen außerdem der Weiterentwicklung des Studienangebots mit Blick auf berufspraktische Anforderungen dienen. Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen schließt auch das Sponsoring von Forschungsprojekten ein. Dabei achtet die Hochschulleitung nach eigenen Angaben darauf, dass die Unabhängigkeit der Forschung gewährleistet ist.

Anschluss an die nationale und internationale Forschung war laut Selbstbericht im Bereich Verbraucherforschung durch die vormalige Stiftungsprofessorin gegeben, die hauptberuflich an der Copenhagen Business School tätig ist.

2010 mahnte der Wissenschaftsrat (a) Kontakte zu Hochschulen im angloamerikanischen Raum an und empfahl (b) die Integration von internationalen Bezügen in das Curriculum. Die Hochschule weist darauf hin, dass (a) die Anbahnung neuer Kontakte aufgrund der personellen Veränderungen erst im Laufe des Jahres 2011 erfolgen könne und dass (b) die Modulhandbücher mit Blick auf internationale Elemente überarbeitet worden seien. Außerdem wird zugesagt, dass die Studierenden die bestehenden Kooperationen der SRH Hochschule Hei-

delberg vollumfänglich nutzen können, 28 Kooperationen liegen im europäischen, 8 Kooperationen im angelsächsischen Bereich.

B. Bewertung

Nach der Akkreditierungsentscheidung des Wissenschaftsrates vom 29. Januar 2010 wurde die staatliche Anerkennung der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw durch das Land Baden-Württemberg verlängert mit der Auflage, bis spätestens zum 28. Februar 2011 erneut die Institutionelle Akkreditierung zu beantragen. Im Laufe des Jahres 2010 hat die Hochschule große Anstrengungen unternommen, Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates umzusetzen. Mit der Beseitigung der „unechten Professuren" hat sie das zentrale Monitum behoben. Weitere Schritte zur Verbesserung von Leitungsstrukturen und personeller Ausstattung wurden mit novellierten Grund- und Berufungsordnungen unternommen.

Mit der erneuten Antragstellung im Januar 2011 wurde die o. g. Auflage des Landes erfüllt. Der Prozess der Umstrukturierung der Hochschule war während des Antragsverfahrens allerdings noch nicht abgeschlossen. Nach dem weitgehenden Austausch der Professorenschaft im Herbst 2010 haben sich die akademischen Gremien, die Fachbereiche und Institute in der ersten Jahreshälfte 2011 neu konstituiert. Zudem fand wenige Wochen vor dem Ortsbesuch einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates ein kurzfristiger Wechsel der Hochschulleitung statt, der mit weiteren Veränderungen und Initiativen verbunden war.

Die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates stellt fest, dass die Hochschule damit seit dem letzten Antragsverfahren wesentliche Maßnahmen für eine insgesamt positive Entwicklung ergriffen hat. Allerdings wurde die Umstrukturierung noch nicht in jeder Hinsicht erfolgreich und überzeugend bewältigt; manche Neuerungen sind erst in Ansätzen erkennbar. Es bleibt sicherzustellen, dass diese Ansätze entschlossen weiter verfolgt werden, was vor allem in der Verantwortung der Hochschulleitung und der Gremien liegt. Von der derzeitigen Leitung, die in kurzer Zeit neue Impulse zur Verbesserung der hochschulischen Struktur gegeben bzw. frühere Impulse aufgenommen hat (Überarbeitung von Grund- und Berufungsordnung, Ausschreibung zusätzlicher Professuren, Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für Professorinnen und Professoren, Planungen zur Sicherung der Hauptberuflichkeitsgrenze für Teilzeit-Professuren,) sind weitere konsequente Maßnahmen zur Stabilisierung der Hochschule zu erwarten, aber auch zu fordern. Der Träger hat seine Bereit-

schaft erklärt, die Hochschule in diesem Prozess und bei damit einhergehenden notwendigen Investitionen zu unterstützen.

B.I ZU LEITBILD UND PROFIL

Die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw teilt das gemeinsame Leitbild der SRH Hochschulen und setzt dessen Ziele weitgehend um. Die Hochschule bietet in den Bereichen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung sowie Unternehmenskommunikation Studiengänge an, die an den Bedarfen der Unternehmenspraxis orientiert sind und den Absolventinnen und Absolventen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Im Verbund der SRH Hochschulen wie in der Hochschullandschaft insgesamt hat die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw ein eigenes Profil entwickelt, das zu ihrer guten Einbindung in die regionale Wirtschaft beiträgt.

Weniger konsequent umgesetzt wird das im Leitbild hervorgehobene Ziel der Persönlichkeitsentwicklung. Das angebotene „Personal Education Program" zielt weniger auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als auf die Vermittlung sozialer und praktischer Kompetenzen zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Geschäftswelt. Auch die in der Präambel der Grundordnung formulierten gesellschaftlichen und unternehmerischen Werte finden in der Studienpraxis keinen deutlichen Niederschlag. Der Leitfaden für Bewerbergespräche beispielsweise lässt keine Orientierung an spezifischen Werten erkennen und bleibt in seinen Fragestellungen unverbindlich.

Anwendungsorientierte Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung, ebenfalls im Leitbild der SRH Hochschulen verankert, wurden an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw nur in Teilen realisiert und werden weiterhin angestrebt. Beiträge zur angewandten Forschung konnten in der Vergangenheit die beiden dem Fachbereich Medien- und Kommunikationsmanagement angegliederten Institute nachweisen, während sich das dem Fachbereich Steuer- und Prüfungswesen zugeordnete Institut nach personellen Umstrukturierungen weiterhin in der Aufbauphase befindet.

Als Spezifikum ihres Profils hebt die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw zudem die Ausgewogenheit von Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug des Studiums hervor. Mit dieser Zielsetzung wird die Einrichtung von Teilzeit-Professuren für Akademikerinnen und Akademiker aus freien Berufen und der Wirtschaft begründet. In seiner letzten Stellungnahme stellte der Wissenschaftsrat fest, dass die Berufung von Teilzeit-Professorinnen und -Professoren, die zugleich in anderen Berufen tätig sind, im Grundsatz nicht zu beanstanden ist. Moniert wurde die Form der Teilzeit-Professuren (Dienstverträge auf Honorarbasis, keine eindeutige Hauptberuflichkeit, mangelnde Wahrnehmung der

Aufgaben in Lehre und Forschung), die inzwischen so korrigiert wurde, dass „unechte Professuren“ nicht mehr bestehen. Die Kombination eines (kleineren) Kernteams von Vollzeit- mit einer (größeren) Anzahl von Teilzeit-Professuren, die von der Hochschule als „Calwer Modell“ vertreten wird, ist somit ebenfalls im Grundsatz nicht zu beanstanden. Es ist allerdings festzustellen, dass das derzeitige quantitative Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeit-Professuren noch nicht geeignet ist, die Wahrnehmung aller professoralen Aufgaben in Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung im notwendigen Umfang zu ermöglichen und damit die Funktionsfähigkeit der Hochschule in allen Leistungsbereichen strukturell zu sichern (s. u. B.V.1).

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule durch Neufassung ihrer Grund- und Berufungsordnungen wesentliche Monita des Wissenschaftsrates behoben hat. So steht dem Rektor oder der Rektorin gegenüber den Dekanen und Dekaninnen kein Aufsichts- und Weisungsrecht in akademischen Angelegenheiten mehr zu und wurde auch die Stellung des Senats gegenüber der Hochschulleitung gestärkt. Im zentralen akademischen Organ ist nunmehr eine Mehrheit der Professorinnen und Professoren gegeben, wobei die Anzahl der professoralen Senatsmitglieder ohne Leitungsfunktion die Zahl der Professorinnen und Professoren mit Leitungsfunktion um eine Person übersteigt. Entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben ist der Senat in Berufungsverfahren eingebunden. Zur ordnungsgemäßen Durchführung von Berufungsverfahren hat sich die Hochschule außerdem eine Berufungsordnung gegeben, die u. a. eine Professorenmehrheit in Berufungskommissionen festschreibt und das Prinzip der Bestenauslese formuliert. Gleichstellungsaspekte wurden durch die Bestellung einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten gestärkt, die bzw. der beratend in Berufungskommissionen mitwirkt. Die Interessen der Studierenden wurden angemessener berücksichtigt insofern, als die Wahl von Studierendenvertretern nicht mehr der Bestätigung des Rektors bzw. der Rektorin bedarf.

Problematisch ist allerdings eine weiterhin starke Position des Rektors bzw. der Rektorin in Verbindung mit einer unklaren Abgrenzung zwischen Hochschulleitung und Träger. Als Vorsitzender bzw. Vorsitzende von Senat und Berufungskommissionen hat der Rektor bzw. die Rektorin innerhalb der Hochschule weitreichende Befugnisse, die zwar den landesgesetzlichen Vorgaben entsprechen, die jedoch in Verbindung mit einer engen Abhängigkeit der Hochschulleitung vom Aufsichtsgremium des Trägers, wie sie an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw gegeben ist, letztlich zu einer zu dominant ausgestalteten Rolle des Trägers führen. Rektor bzw. Rektorin werden vom Hochschulrat ohne Amtszeitbefristung gewählt und abgewählt. So könnte der Träger

im Extremfall einen Rektor bzw. eine Rektorin unbefristet bestellen, ohne dass nach der Erstbestellung eine erneute Bestätigung im Amt durch die Hochschulangehörigen erforderlich wäre, während der Träger den Rektor bzw. die Rektorin jederzeit und ohne Mitwirkung der akademischen Gremien abbestellen könnte. Zur starken Position des Trägers trägt außerdem bei, dass sowohl der Vorsitzende des Hochschulrats als auch der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung berechtigt sind, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilzunehmen. Ausdrücklich weist die Grundordnung dem Hochschulrat zudem die Aufgabe zu, die akademische Leitung der Hochschule zu überwachen und über ihre fachliche Entwicklung zu beraten. In summa ergibt sich aus der starken Vertretung der Trägerseite und der Ausgestaltung des Rektorenamtes eine Konstellation auf der Leitungsebene, die mit Rücksicht auf die akademische Unabhängigkeit der Hochschule nicht vertretbar ist. Zur deutlichen Abgrenzung zwischen Hochschule und Träger sind daher Änderungen der Grundordnung erforderlich:

- Zu § 19: Die Amtszeit des Rektors bzw. der Rektorin ist zu befristen und die im hochschulischen Bereich etablierte Mitbestimmung der Hochschulangehörigen über die akademische Leitung zu ermöglichen. Es sollte eine Regelung getroffen werden, die sich an den landesüblichen Gepflogenheiten an staatlichen Hochschulen orientiert.

- Zu § 16 Abs. 3: Die Vorsitzenden des Hochschulrats und der Gesellschafterversammlung dürfen nicht das Recht haben, an Senatssitzungen teilzunehmen.

- Zu § 14 Abs. 2: Der Hochschulrat darf nicht berechtigt sein, die akademische Leitung der Hochschule zu überwachen und auf ihre fachliche Entwicklung Einfluss zu nehmen.

Positiv anzuerkennen ist, dass sich die Hochschule eine Berufungsordnung gegeben hat, die sich weitgehend an anerkannten Verfahren und Prinzipien orientiert. Allerdings war anhand mehrerer von der Hochschule beim Ortsbesuch vorgelegter Berufungsberichte und zweier Protokolle von Senatssitzungen sowie nach Gesprächen mit Professorinnen und Professoren festzustellen, dass mehrere der in 2010 und 2011 durchgeführten Berufungsverfahren dieser Ordnung zumindest in Teilen nicht gefolgt sind. So war eine angemessene Beteiligung des Senats nicht dokumentiert und wurden mehrere der aktuell an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren ohne Probevorlesung berufen. Auch wenn die Hochschule diese Praxis damit begründet, dass die Neubesetzung mehrerer Professuren bei laufendem Lehrbetrieb und unter Zeitdruck stattfinden musste, ist für die Zukunft sicherzustellen, dass die Berufungspraxis der Berufungsordnung folgt. Es sind vollständige Ausschreibungs- und Berufungsverfahren auf Basis der Berufungsordnung durchzuführen und jeweils adäquat zu dokumentieren.

Zudem ist eine Modifizierung der Berufungsordnung erforderlich insofern, als Rektor oder Rektorin nicht sowohl der Berufungskommission vorsitzen als auch über den Berufungsvorschlag der Kommission entscheiden sollten. Die Berufungsordnung muss so geändert werden, dass die Leitung der Berufungskommission und die Entscheidung über den Berufungsvorschlag nicht in einer Hand liegen.

Festgestellt wurde ferner, dass auch die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule in der Praxis nicht in allen Punkten beachtet werden. So wurde ein dort vorgesehener Prüfungsausschuss bisher nicht gebildet und wird die Durchführung von Prüfungen durch das Prüfungsamt der Hochschule organisiert und verantwortet. Ein fachlicher Prüfungsausschuss, der u. a. die Anrechnung von Vorleistungen, die Zulassung zu Prüfungen, die Themenausgabe für Abschlussarbeiten und den möglichen Widerspruch gegen Noten überprüft, ist jedoch für einen ordnungsgemäßen Studien- und Prüfungsablauf unverzichtbar und muss daher im Interesse der Studierenden unverzüglich eingerichtet werden.

Bisher nicht umgesetzt wird außerdem das in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Verfahren zur Umrechnung der Gesamtnote in ECTS-Grade. Zwar schreibt die Ordnung die Berechnung eines relativen ECTS-Grade nach den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz vor, doch orientiert sich die Berechnung de facto an fixen Grenzen von Notengruppen. Bei der Berechnung des ECTS-Grade ist – auch dies im Interesse der Studierenden – die Prüfungsordnung konsequent anzuwenden.

Zu modifizieren ist auch die Zulassungsordnung für den Master, die u. a. Absolventen von Berufsakademien vorsieht. Da Berufsakademien nicht grundsätzlich Duale Hochschulen sind, muss ein Bachelor-Abschluss in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit mindestens 180 ECTS zur Zulassungsvoraussetzung gemacht werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Größe der an der Hochschule tätigen Gremien, insbesondere des Senats und der Fachbereichsräte, gemessen an der Größe der Einrichtung und ihrer personellen Ausstattung, überdimensioniert ist. Dies hat in der Phase der Umstrukturierung den Vorteil, dass nahezu das gesamte akademische Personal in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen ist. Mittelfristig kann die Gremiengröße jedoch auf ihre Praktikabilität überprüft werden.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Für alle vier an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw angebotenen Studiengänge liegen Programmakkreditierungen vor, die der Hochschule ein praxis- und arbeitsmarktorientiertes Studienkonzept bescheinigen. Bei der

spätestens 2013 anstehenden Reakkreditierung der Studiengänge werden die zwischenzeitlich erfolgte Umstellung der Semester- auf Trimesterstruktur und die Änderungen der Modulbeschreibungen neu zu prüfen sein.

Die Akkreditierung des Master-Studiengangs Steuern und Rechnungslegung ist jedoch mit mehreren Auflagen verbunden, deren Erfüllung noch nicht bestätigt wurde. Die Hochschule befindet sich diesbezüglich mit der AQAS in einem Rechtsstreit. Nach Angaben der Hochschule hat die AQAS das Verfahren ausgesetzt.

Der Bericht der AQAS merkt zudem an, dass der „wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs zumindest in den Formulierungen der Leitidee zurückzutreten scheint“ und der Studiengang „letztlich Merkmale eines Examensvorbereitungskurses für die Prüfung als Steuerberater“ zeigt. Diese Einschätzung der Akkreditierungsagentur ist auf Basis der vorgelegten Unterlagen und nach Gesprächen beim Ortsbesuch zu bestätigen. Auch Studierende und Absolventen interpretieren den Studiengang als Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung. Das wissenschaftliche Profil des Studiums erweist sich demgegenüber als sekundär, zumal die Forschungsbasierung des Master-Studiengangs weiterhin schwach ausgeprägt ist. Zwar wurde bereits 2008 ein Institut für Steuerberatungswesen eingerichtet, doch war das Institut (auch aufgrund der personellen Umstrukturierungen) noch nicht in der Lage, ein Forschungskonzept zu entwickeln und umzusetzen. Der Hochschule wird daher dringend empfohlen, die 2011 unter neuer Leitung als Institut für Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht neu konzipierte Einrichtung durch Bereitstellung von Forschungsmitteln und personellen Kapazitäten deutlich zu stärken und die vorgestellten Ansätze für ein Forschungsprogramm systematisch auszubauen (s. u. B.IV). In diesem Prozess muss der Master-Studiengang wissenschaftlich deutlicher profiliert und vom Bachelor-Studiengang Steuern und Prüfungswesen abgesetzt werden.

Eine deutlichere qualitative Differenzierung zwischen Bachelor- und Master-Studiengang wird ebenfalls im Fachbereich Medien- und Kommunikationsmanagement dringend empfohlen. Es ist unabdingbar, dass für den Master-Studiengang ein forschungsorientiertes Umfeld geschaffen wird. Der wissenschaftliche Charakter dieses Studiengangs muss sich sowohl in seinen wirtschaftswissenschaftlichen wie auch medienbezogenen Teilbereichen manifestieren, so dass er sich von dem Bachelor-Programm deutlich unterscheidet.

Bezüglich des Bachelor-Studiengangs ist zudem anzumerken, dass die Selbststudienanteile teilweise mehr als 100 % des Präsenzunterrichts ausmachen. Hier sollte neben dem Umfang auch der Inhalt des Selbststudienanteils im Modulhandbuch dargestellt werden, was bisher nicht geschehen ist.

Mit der Einrichtung dreier Forschungsinstitute und einer forschungsorientierten Stiftungsprofessur hat die Hochschule in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen zum Aufbau eines Forschungsbereichs ergriffen. Diese Schritte werden ausdrücklich anerkannt, zumal sie über das an Hochschulen vergleichbarer Größe übliche Maß hinausgehen. Dennoch stellte der Wissenschaftsrat bereits in seiner letzten Akkreditierungsentscheidung eine mehrheitlich unzureichende Forschungs- und Publikationstätigkeit von Professorinnen und Professoren fest als Folge auch der seinerzeit unzureichenden personellen Ausstattung. Dies gilt vor allem für das dem Fachbereich I zugeordnete Institut für Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht (vormals Institut für Steuerberatungswesen, s. o. B.III).

Nach den personellen Umstrukturierungen 2010/2011 befindet sich auch der Leistungsbereich Forschung an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw noch immer in einer Umbruchphase. Zwar wurde bei den Neuberufungen von Professorinnen und Professoren deren Forschungshintergrund in besonderer Weise berücksichtigt, doch haben die neu konstituierten Fachbereiche bisher keine neuen Forschungskonzepte entwickeln können. Zugleich wurden die Forschungseinrichtungen des Fachbereichs Medien- und Kommunikationsmanagement, die in der Vergangenheit Forschungsleistungen erbracht haben, während des Antragsverfahrens 2011 durch zusätzliche personelle Veränderungen belastet. Mit der Stiftungsprofessorin hat das Institut für Konsumverhalten und europäische Verbraucherpolitik zum Jahresende 2010 seine Leiterin und maßgebliche Wissenschaftlerin verloren. Die Leitung des Instituts wurde neu besetzt, doch ist seine wissenschaftliche Entwicklung unter den veränderten personellen Bedingungen zurzeit nicht absehbar. Das Institut für Verbraucherjournalismus ist seit der Kündigung des alleinigen Gesellschafters zum 31. August 2011 nicht mehr an die Hochschule gebunden. Die zukünftige Leistung des am 20. Oktober 2011 gegründeten Deutschen Instituts für Datenschutz, Audits und Management e.V. kann nicht beurteilt werden.

Unabhängig von der Stabilität ihrer Forschungsinstitute muss die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw ihre Forschungsorientierung deutlich verstärken. Auch wenn die neuen Professorinnen und Professoren unter diesem Gesichtspunkt ausgewählt und damit die Voraussetzungen verbessert wurden, ist doch zu bezweifeln, ob sich die individuelle Forschungsbereitschaft der Professorenschaft in einem engen personellen Rahmen entfalten kann, der weiterhin mehrheitlich durch Teilzeitarbeitsverhältnisse gekennzeichnet und zur Wahrnehmung u. a. von Forschungsaufgaben nicht ausreichend ist. Ein weiterer Ausbau der Vollzeit-Professuren und deren Verstärkung durch einen akademischen Mittelbau sind daher zur Aktivierung der Forschung unerlässlich

(s. u. B.V.1). Bei der Entwicklung neuer Forschungskonzepte für beide Fachbereiche wird darüber hinaus empfohlen, die Kooperationsbeziehungen zum SRH Hochschulverbund, insbesondere zur SRH Hochschule Heidelberg, stärker zu nutzen.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Zur personellen Ausstattung

Mit der Beseitigung der „unechten Professuren“ hat die Hochschule das zentrale Monitum des Wissenschaftsrates von 2010 behoben. Auch die Teilzeit-Professorinnen und Professoren sind Angestellte der Hochschule und mit einem Lehrdeputat von mindestens neun SWS hauptberuflich tätig. Sie sind vertraglich zu einer angemessenen Präsenz an der Hochschule verpflichtet, und die Hochschule stellt dementsprechend Dienstarbeitsplätze zur Verfügung. Zudem beabsichtigt die Hochschulleitung, die 50 %-Arbeitsverhältnisse auf 60 % aufzustocken, um die Hauptberuflichkeitsgrenze klar zu sichern. Diese personelle Umstrukturierung bei weitgehendem Austausch des professoralen Personals wird als wesentlicher Schritt in die richtige Richtung begrüßt.

Auch wenn gegen das „Calwer Modell“, d.h. gegen die Kombination von Vollzeit- und Teilzeit-Professuren, keine grundsätzlichen Einwände bestehen, ist die derzeitige quantitative Relation – drei Vollzeit- und zehn Teilzeitstellen, davon zwei Vollzeit- und neun Teilzeitstellen besetzt (Stand: 30. August 2011) – gleichwohl nicht praktikabel und perspektivisch nicht tragfähig. Die Sicherung der Lehre gelingt nur durch große persönliche Einsatzbereitschaft, Forschungs- und akademische Selbstverwaltungsaufgaben stehen zurück.

Die Planung der Hochschule sieht zum Jahresbeginn 2012 die Einrichtung zweier zusätzlicher Professuren vor, davon eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle (1,5 VZÄ). Da diese Professuren für den zusätzlichen Studiengang Controlling eingerichtet werden, bliebe die geplante Gesamtzahl der Vollzeit-Professuren (bei insgesamt 9,8 VZÄ vier Vollzeit-Professuren, davon zwei in jedem Fachbereich) in Relation zu den Studienangeboten unverändert und damit zu gering. Um eine tragfähige Grundlage für einen funktionierenden Hochschulbetrieb zu schaffen und zumindest Funktionsstellen mit in Vollzeit tätigen Personen besetzen zu können, muss die Hochschule für jeden Studiengang mindestens eine Vollzeit-Professur einrichten. Bei ab 2012 fünf Studiengängen ist daher die Besetzung von fünf Vollzeit-Professuren erforderlich. Zur erfolgreichen Entwicklung des „Calwer Modells“ wird eine weitere Verschiebung der Relation hin zu mehr Vollzeit-Arbeitsverhältnissen darüber hinaus dringend empfohlen. Mit dem hohen Anteil von Teilzeit-Professuren verfolgt die Hochschule das Ziel, die Praxisrelevanz von Lehre und Forschung zu sichern. Zum Anwendungsbezug

der Curricula trägt jedoch auch der Einsatz von wissenschaftlich qualifizierten Akademikern und Akademikerinnen aus freien Berufen als Lehrbeauftragte bei. Es ist daher nicht zu erwarten, dass eine Reduzierung der Teilzeit-Professuren zugunsten von Vollzeitbeschäftigungen den Praxisbezug der Lehre mindert. Eine Verstärkung der Vollzeit-Professuren würde jedoch die Wahrnehmung professoraler Aufgaben in verschiedenen Bereichen erleichtern und zur Konsolidierung der personellen Situation insgesamt beitragen.

Zur Aufnahme der Forschungsarbeit unverzichtbar ist die bereits für 2011 angekündigte Verstärkung des akademischen Mittelbaus. Die beiden halben Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen müssen so bald wie möglich besetzt werden.

V.2 Zur sächlichen Ausstattung

Nach vollständiger Renovierung und Nutzung des Gebäudes am Calwer Markt (ab 1. September 2011) verfügt die Hochschule über angemessene und zeitgemäß ausgestattete Räumlichkeiten. Den Professorinnen und Professoren stehen u. a. Dienstarbeitsplätze zur Verfügung. Die Ausstattung der Bibliothek mit Literatur und Datenbanken ist noch zufriedenstellend, die Fernleihverwaltung ausgesprochen gut. Anzuerkennen ist die für 2012 und 2013 vorgesehene Erhöhung des Bibliotheksetats, mit der vor allem der steuer- und rechnungsrelevante Literaturbestand aufgestockt werden sollte, wobei der Zugang zu steuerrechtlich relevanten Online-Angeboten gewährleistet sein muss. Die Hochschule sollte weiterhin überprüfen, ob der Bibliotheksetat auf Dauer den Anforderungen des Studienbetriebs entspricht.

Bereits 2010 monierte der Wissenschaftsrat Defizite in der Medien- und Geräteausstattung des Fachbereichs II. Von einer „Hochschule für Medien“ ist zu erwarten, dass sie einen hochwertigen und an der Berufspraxis orientierten Medienbestand vorhält, was an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw noch immer nicht der Fall ist. Die Ausstattung mit Foto- und Videokameras und mit Sound-Equipment ist auch nach den im Oktober 2011 dargestellten Erweiterungen unzureichend, und eine Schulung an für angehende Medienmanager angebrachten Rechnertypen ist nur in geringem Umfang möglich. Nicht vertretbar ist die Praxis, dass Dozenten und auch Studierende private Geräte (Kameras, mobiles Tonstudio, Handys mit Fotofunktion) einsetzen müssen, um Lehr- und Studienleistungen zu erbringen. Die PC-Ausstattung ist quantitativ und qualitativ noch ausreichend, muss aber mittelfristig ebenfalls auf den aktuellen technischen Stand gebracht werden. Eine Erweiterung und Aktualisierung der Medien- und Geräteausstattung ist daher unverzichtbar. In Anbetracht des großen Handlungsbedarfs wird eine Verdopplung des Etats für die Medienausstattung empfohlen.

Die Hochschule verfügt über mehrere IT-Plattformen zur Abwicklung hochschulischer Prozesse wie Kommunikation, Lehrmaterialverteilung, Terminplanung, Evaluation der Lehre etc. Ein ganzheitliches Campus-Management-System für die Hochschulen des SRH Verbundes wird derzeit erprobt. Die Installierung dieser IT-Plattform an der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw ist kurzfristig nicht zu erwarten, wäre jedoch bei einem Wachstum der Hochschule erforderlich.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Der Mehrheitsgesellschafter der Hochschule erscheint wirtschaftlich stabil. Die Kapitalausstattung der Hochschule mit einem Stammkapital der Trägergesellschaft in Höhe von 1,9 Mio. Euro wirkt solide, zusätzlich ist der Studienbetrieb durch eine Ausfallbürgschaft der Sparkasse Pforzheim Calw (1,4 Mio. Euro) abgesichert.

Die kurzfristige Finanzplanung der Hochschule dagegen ist wenig plausibel. Für 2011 kann die Geschäftsführung nur deshalb ein schwach positives Geschäftsergebnis erwarten, weil im Haushalt ausgewiesene Stellen für Professoren bzw. Professorinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen vakant sind. Falls in Zukunft nicht deutlich höhere Studierendenzahlen erreicht werden, evtl. durch Einrichtung des neuen Studiengangs Controlling, ist für die nächsten zwei bis drei Jahre ein negatives Geschäftsergebnis wahrscheinlich, zumal zusätzliche Aufwendungen absehbar sind. Erhöhte Ausgaben entstehen u. a. durch die neu zu veranschlagende halbe Stelle des Rektors, durch die Einrichtung zusätzlicher Professuren ab 2012, durch die geplante Aufstockung des Bibliotheksetats und durch Investitionen in die Geräte- und Medienausstattung. Sollten die Erwartungen an den Aufwuchs der Studierendenzahlen sich nicht erfüllen, ist der Träger gefordert, die Hochschule bei notwendigen Investitionen zu unterstützen und eventuelle Defizite auszugleichen.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Seit der letzten Akkreditierungsentscheidung des Wissenschaftsrates hat die Hochschule ihr Qualitätsmanagement verbessert. Es wurde ein QM-Beauftragter bestellt, zu dessen Aufgaben die Begleitung von Programm- und Institutioneller Akkreditierung, die Prozessdokumentation mit WissIntra und der Aufbau eines Qualitätsmanagement-Systems zählen. Bereits 2010 konnte positiv vermerkt werden, dass die Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden an der Hochschule etabliert ist. Die Ergebnisse der Evaluierung werden sowohl den Dozenten und Dozentinnen als auch der Hochschulleitung mitgeteilt und

dort bei der weiteren Lehrplanung berücksichtigt. Auch werden Absolventen und Absolventinnen zu ihrer rückblickenden Studienzufriedenheit befragt. Wünschenswert wäre die Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in einer Evaluationsordnung.

Zu begrüßen ist die künftige Beteiligung der Hochschule an einem Programm zur Fortbildung des Lehrpersonals. Professoren und Professorinnen wird ab Herbst 2011 die Möglichkeit geboten, sukzessive an einem hochschuldidaktischen Lehrtraining der Akademie für Hochschullehre an der SRH Hochschule Heidelberg teilzunehmen.

B.VIII ZU KOOPERATIONEN

Bereits 2010 attestierte der Wissenschaftsrat der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw eine gute Einbindung in die regionale Wirtschaft und intensive Kontakte zu Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien, die eine praxisnahe Lehre und anwendungsorientierte Forschung begünstigen. Allerdings sind die Kontakte bisher an einzelne Personen und deren Vernetzung in der regionalen Geschäftswelt geknüpft. Die Anregung mehrerer Kooperationspartner, die Hochschule möge ihre Angebote und Kontakte systematisieren, sollte daher aufgenommen werden.

Eine Vernetzung im wissenschaftlichen Bereich ist jedoch auch aufgrund der personellen Umbruchsituation neu zu etablieren. Die von der Hochschulleitung dargestellte Absicht, neue Kooperationen mit hochschulischen Partnern aufzubauen und dabei Synergien nutzbar zu machen, sollte nachdrücklich verfolgt werden. Die Zusage der Hochschulleitung, dass die SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw in das nationale und internationale Kooperationsnetz der SRH Hochschule Heidelberg eingebunden wird, ist daher zu begrüßen.

Anhang

Übersicht 1:	Leitungs- und Entscheidungsstruktur der Hochschule (Organigramm)	59
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	60
Übersicht 3:	Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen	61
Übersicht 4:	Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Master-Studiengängen und Gesamtzahl vom WS 2005/06 bis WS 2010/11	62
Übersicht 5:	Projektion der Studierendenzahlen 2010 bis 2014 (Aufwuchsplanung)	64
Übersicht 6:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	65
Übersicht 7:	Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern 2006 bis 2010	66
Übersicht 8:	Finanzierung 2005 bis 2009	67
Übersicht 9:	Finanzplanung 2011 bis 2013	68

Übersicht 1: Leitungs- und Entscheidungsstruktur der Hochschule (Organigramm)

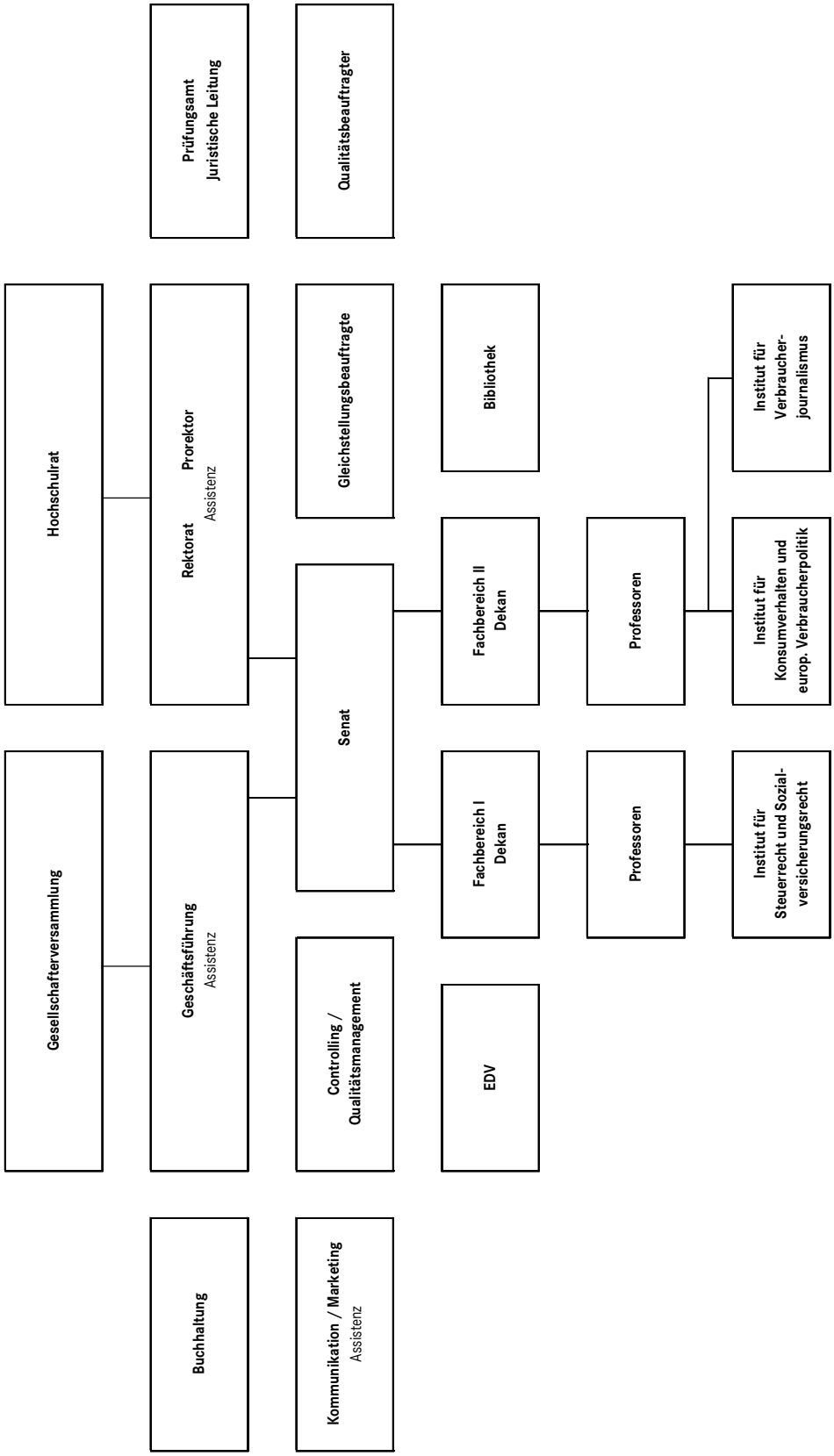

Stand: Juli 2011

Quelle: SRH Hochschule Calw

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

Studiengänge (Schwerpunkte)	**Abschlüsse**	**RSZ * in Sem.**	**Studienformen**	**Kooperationen mit anderen Hochschulen**
1	2	3	4	5
Steuern und Prüfungswesen (B.A.)	Bachelor of Arts	7 (ab 2010/11 9 Trimester)	Präsenzstudium	-
Steuern und Rechnungslegung (M.A.)	Master of Arts	4 (ab 2010/11 6 Trimester)	Präsenzstudium	-
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (B.A.)	Bachelor of Arts	7 (ab 2010/11 9 Trimester)	Präsenzstudium	-
Medien- und Kommunikations-management in Unternehmen mit den Vertiefungsrichtungen Kommunikationsgestaltung und Verbraucher- und Wirtschafts-journalismus (M.A.)	Master of Arts	3 (ab 2010/11 4 Trimester)	Präsenzstudium	-
Controlling (B.A.)	Bachelor of Arts	7 (ab 2012 9 Trimester)	Präsenzstudium	-

|* Regelstudienzeit in Semestern (ab WS 2010/11 Trimesterregelung).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2005/06				WS 2006/07				WS 2007/08			
		Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol-venten	mittlere Studien-dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol-venten	mittlere Studien-dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol-venten	mittlere Studien-dauer (Semester)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Steuern und Prüfungswesen (B.A.)	-	56	32	18	7	54	32	19	7	72	33	23	7
Steuern und Rechnungslegung (M.A.)	-	19	14	13	4	11	9	7	4	15	11	8	4
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (B.A.)	-	164	31	21	7	141	30	36	7	215	41	22	7
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)	Kommunikations-gestaltung	12	11	11	3	17	16	16	3	2	2	15	3
	Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus	0 [1]	0	0	0	0 [1]	0	0	0	4	3	0	3
Insgesamt		**251**	**88**	**63**		**223**	**87**	**78**		**308**	**90**	**68**	

Fortsetzung:

Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2008/09				WS 2009/10				WS 2010/11			
		Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol-venten	mittlere Studien-dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol-venten	mittlere Studien-dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol-venten	mittlere Studien-dauer (Semester)
1	2	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
Steuern und Prüfungswesen (B.A.)	-	91	21	25	7	111	16	30	7	90	16	0 [2]	7
Steuern und Rechnungslegung (M.A.)	-	13	9	2	4	41	15	8	4	31	15	0 [2]	4
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (B.A.)	-	338	47	30	7	356	62	30	7	266	36	0 [2]	7
Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)	Kommunikations-gestaltung	14	11	3	3	41	15	18	3	28	11	0 [2]	3
	Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus	0	0	2	0	3	0	0	0	5	5	0 [2]	3
Insgesamt		**456**	**88**	**62**		**552**	**108**	**86**		**420**	**83**	**0** [2]	

[1] Vertiefungsrichtung noch nicht vorhanden.
[2] Studium läuft noch.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Master-Studiengängen und Gesamtzahl vom WS 2005/06 bis WS 2010/11

	Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2005/06				WS 2006/07				WS 2007/08			
			Studierende gesamt	davon in der RSZ [1]	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ [1]	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ [1]	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BA	Steuern und Prüfungswesen (B.A.)		89	79	30,3	5,6	106	88	29,2	4,7	114	89	28,9	3,5
	Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (B.A.)		106	88	63,2	5,7	118	83	63,6	5,1	121	100	64,5	6,6
	Summe BA		*195*	*167*	*48,2*	*5,6*	*224*	*171*	*47,3*	*4,9*	*235*	*189*	*47,2*	*5,1*
MA	Steuern und Rechnungslegung (M.A.)		21	14	14,3	0,0	22	9	22,7	0,0	31	18	22,6	0,0
	Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)	Kommunikationsgestaltung	11	11	54,5	0,0	27	27	55,6	0,0	28	17	57,1	0,0
		Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus	0 [2]	0	0,0	0,0	0 [2]	0	0,0	0,0	3	3	100,0	0,0
	Summe MA		*32*	*25*	*28,1*	*0,0*	*49*	*36*	*40,8*	*0,0*	*62*	*38*	*41,9*	*0,0*
	Insgesamt BA und MA		**227**	**192**	**45,4**	**4,8**	**273**	**207**	**46,2**	**4,0**	**297**	**227**	**46,1**	**4,0**

	Studiengänge	Vertiefungsrichtungen, Schwerpunkte (ggf.)	WS 2008/09				WS 2009/10				WS 2010/11			
			Studierende gesamt	davon in der RSZ [1]	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ [1]	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studierende gesamt	davon in der RSZ [1]	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
	1	2	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
BA	Steuern und Prüfungswesen (B.A.)		78	69	40,0	0,0	64	52	44,0	3,0	53	50	49,0	6,0
	Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (B.A.)		118	96	59,0	5,0	150	131	61,0	6,0	145	138	62,0	6,0
	Summe BA		*196*	*165*	*51,4*	*3,0*	*214*	*183*	*55,9*	*5,1*	*198*	*188*	*58,5*	*6,0*
MA	Steuern und Rechnungslegung (M.A.)		18	16	17,0	0,0	24	21	13,0	0,0	29	25	41,0	3,0
	Medien- und Kommunikationsmanagement in Unternehmen (M.A.)	Kommunikationsgestaltung	14	12	72,0	7,0	26	25	42,0	8,0	26	24	38,0	4,0
		Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus	2	2	50,0	0,0	0	0	0,0	0,0	5	5	60,0	0,0
	Summe MA		*34*	*30*	*41,6*	*2,9*	*50*	*46*	*28,1*	*4,2*	*60*	*54*	*41,3*	*3,2*
	Insgesamt BA und MA		**230**	**195**	**50,0**	**3,0**	**264**	**229**	**50,8**	**4,9**	**258**	**242**	**54,7**	**5,4**

[1] RSZ = Regelstudienzeit.

[2] Vertiefungsrichtung noch nicht vorhanden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen 2010 bis 2014 (Aufwuchsplanung)

Studiengänge (Schwerpunkte)	**Ist**	**Soll**			
	2010	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
1	2	3	4	5	6
Steuern und Prüfungswesen (B.A.)	70	90	108	120	108
Steuern und Rechnungslegung (M.A.)	44	40	36	35	39
Medien- und Kommunikations-management in Unternehmen (B.A.)	160	184	154	137	143
Medien- und Kommunikations-management in Unternehmen mit den Vertiefungsrichtungen Kommunikationsgestaltung und Verbraucher- und Wirt-schaftsjournalismus (M.A.)	37	32	28	27	28
Controlling (B.A.)	0	0	20	35	50
Insgesamt *	**311**	**346**	**346**	**354**	**368**

|* Die Anzahl der immatrikulierten Studierenden weicht von der Anzahl der Studierenden in den Übersichten der Finanzen ab, da im bisherigen Gebührenmodell die Praxisphase gebührenfrei war, die Studierenden aber immatrikuliert sind. Darüber sind Befreiungen und Rabattierungen zu berücksichtigen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) [1]

Fachbereiche/ Organisationseinheiten	Professoren						Lehrbeauftragte/ Dozenten						Wissenschaftliche Mitarbeiter						Sonstige Mitarbeiter						Insgesamt					
	Ist		Soll				Ist		Soll				Ist		Soll				Ist		Soll				Ist		Soll			
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1	2						3						4						5						6					
Steuern und Prüfungswesen (B.A.) Steuern und Rechnungslegung (M.A.)	1,0	2,5	4,2	4,2	4,2	4,7	3,0	2,4	2,7	2,1	2,1	2,1	0,0	0,0	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	4,0	4,9	7,4	6,8	6,8	7,3
Medien- und Kommunikations-management in Unternehmen (B.A.) Medien- und Kommunikations-management in Unternehmen mit den Vertiefungsrichtungen Kommunikationsgestaltung und Verbraucher- und Wirtschaftsjournalismus (M.A.)	2,0	3,6	4,1	4,6	4,6	4,6	5,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	7,5	8,1	7,6	8,1	8,1	8,1
Controlling (B.A.) [2]	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	7,7	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	7,7	7,2	8,2	8,2	8,2
Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	7,7	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2	7,7	7,2	7,2	7,2	7,2
Insgesamt	**3,0**	**6,1**	**8,3**	**9,8**	**9,8**	**10,3**	**8,0**	**6,4**	**5,7**	**5,1**	**5,1**	**5,1**	**0,5**	**0,5**	**1,0**	**1,0**	**1,0**	**1,0**	**14,4**	**15,3**	**14,3**	**14,3**	**14,3**	**14,3**	**25,9**	**28,3**	**29,3**	**30,2**	**30,2**	**30,7**

[1] Stichtag: jeweils Oktober.

[2] Im Studiengang "Controlling" laufen die Veranstaltungen z. T. parallel mit dem B.A.-Studiengang "Steuern und Prüfungswesen".

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern* 2006 bis 2010

Fachbereiche/ Organisationseinheiten und Drittmittelgeber	Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet)					Summe
	2006	2007	2008	2009	2010	
1	2	3	4	5	6	7
Fachbereich 1: Steuern und Prüfungswesen						
Land/Länder	0	0	0	0	0	0
Bund	0	0	0	0	0	0
EU	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	0	0	0	0	0	0
Stiftungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Fachbereich 2: Medien- und Kommunikationsmanagement						
Land/Länder	20	22	0	0	0	42
Bund	0	0	0	0	0	0
EU	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	0	0	21	21	21	63
Stiftungen	0	0	84	58	85	227
Sonstige	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	*20*	*22*	*105*	*79*	*106*	*332*
Insgesamt	**20**	**22**	**105**	**79**	**106**	**332**

|* "Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhauhalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z.B. Fakultäten, Fachbereichen, Instituten) oder einzelnen Wissenschaftlern ihm Hauptamt zur Verfügung gestellt werden" (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Finanzierung 2005 bis 2009

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)				
	Studienjahr				
	01.10.-31.12. 2005 [1]	2006	2007	2008	2009
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Studiengebühren	324	1.004	1.000	1.172	1.331
Einnahmen aus Seminarbetrieb	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	2	54	48	5	0
Stiftungsprofessuren	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:	*0*	*20*	*21*	*22*	*89*
- Land	0	20	21	22	89
- Kommune	0	0	0	0	0
Drittmittel	0	0	0	105	79
Sonstige Einnahmen:	*22*	*105*	*195*	*126*	*237*
- Sonstige Erträge	20	47	124	55	208
- Zinserträge	2	58	71	71	29
Gesamteinnahmen	**348**	**1.183**	**1.264**	**1.430**	**1.736**
Ausgaben					
Personalausgaben:	*59*	*297*	*438*	*633*	*685*
- Professuren	0	0	0	0	0
- Wissenschaftliches Personal	0	0	0	0	0
- Sonstiges Personal	21	117	168	227	185
Lehraufträge	82	288	236	287	433
Investitionen	0	0	0	0	0
Sachausgaben:	*17* [2]	*63* [2]	*104* [2]	*406*	*369*
- Marketing	0	0	0	52	33
- Instandhaltung	0	0	0	18	25
- Miete	0	0	0	230	214
- Absetzung für Abnutzungen (AfA)	0	0	0	106	97
Sonstige betriebliche Ausgaben	117	426	400	262	285
Gesamtausgaben	**275**	**1.074**	**1.178**	**1.588**	**1.772**
Überschuss / Defizit	**73**	**109**	**86**	**-158**	**-36**

[1] Rumpfgeschäftsjahr.
[2] Buchungssystematik mit 2008 nicht vergleichbar.
Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 9: Finanzplanung 2011 bis 2013

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)			
	Studienjahr			
	Ist 2010	vorläufiges Ist 2011	Soll 2012	Soll 2013
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Studiengebühren	1.432	1.565	1.915	1.915
Einnahmen aus Seminarbetrieb	0	0	0	0
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	0	0	0	0
Stiftungsprofessuren	0	0	0	0
Einnahmen aus Stiftungserlösen	0	0	0	0
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:	*76*	*79*	*79*	*79*
- Land	76	79	79	79
- Kommune	0	0	0	0
Drittmittel	113	87	123	123
Sonstige Einnahmen:	*196*	*23*	*25*	*25*
- Sonstige Erträge	175	0	5	5
- Zinserträge	18	23	20	20
- Steuererstattungen	3	0	0	0
Gesamteinnahmen	**1.817**	**1.754**	**2.142**	**2.142**
Ausgaben				
Personalausgaben:	*626*	*808*	*1.031*	*1.031*
- Professuren	*	409	647	647
- Wissenschaftliches Personal	*	7	27	27
- Sonstiges Personal	*	392	357	357
Lehraufträge	429	251	356	356
Investitionen	0	0	0	0
Sachausgaben:	*405*	*258*	*325*	*325*
- Marketing	40	53	53	53
- Instandhaltung	9	10	13	13
- Miete	277	114	144	144
- Absetzung für Abnutzungen (AfA)	79	81	115	115
Sonstige betriebliche Ausgaben	462	376	329	329
Steuerzahlung	3	8	0	0
Gesamtausgaben	**1.925**	**1.701**	**2.041**	**2.041**
Überschuss / Defizit	**-108**	**53**	**101**	**101**

|* Ermittlung 2010 wegen teilweisem Honorarverzicht nicht möglich.
Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule